Katholische Blätter für
weltanschauliche Information

ORIENTIERUNG

Nr. 14/15 38. Jahrgang Doppelnummer Zürich, den 31. Juli/15. August 1974

RUHESTAND – welch befremdliche Vorstellung! Schon der Gedanke daran ist mir unfaßbar. Ich glaube nicht, daß irgend jemand, der meine Arbeit leistet, sich zur Ruhe setzen kann, solange noch ein Hauch Leben in ihm ist. Meine Arbeit ist mein Leben, ich kann eines vom andern nicht trennen. Sich zur Ruhe setzen, heißt für mich soviel wie sich zum Sterben anschicken. Ein Mann, der arbeitet und sich nicht langweilt, ist auch nicht alt. Nie im Leben! Arbeit und das Interesse für Dinge, die Interesse verdienen, sind die besten Heilmittel gegen Alter. Jeden Tag fühle ich mich wie neugeboren, jeden Tag fange ich wieder ganz vorne an.»

In Anbetracht meiner großen Jugend

«DIE LETZTEN ACHTZIG JAHRE habe ich jeden Morgen auf dieselbe Weise begonnen, nicht etwa mechanisch, aus bloßer Routine, sondern weil es wesentlich ist für meinen Alltag: Ich gehe ans Klavier und spiele zwei Präludien und zwei Fugen von Bach. Anders kann ich es mir gar nicht vorstellen. Es ist so etwas wie ein Haussegen, aber es bedeutet mir noch mehr: die immer neue Wiederentdeckung einer Welt, der anzugehören ich mich freue. Durchdrungen von dem Bewußtsein, hier dem Wunder des Lebens selbst zu begegnen, erlebe ich staunend das schier Unglaubliche: ein Mensch zu sein. Diese Musik ist niemals dieselbe für mich, niemals! Jeden Tag ist sie wieder neu, phantastisch, unerhört ...»

«IM KAUKASUS gibt es wirklich ein Orchester ..., in dem alle Mitglieder über hundert Jahre alt sind. Es sind an die dreißig Musiker, die regelmäßig Proben abhalten und Konzerte geben. Die meisten sind im Hauptberuf Bauern, die noch immer auf ihren Feldern arbeiten. Der Älteste unter ihnen, Astan Schlarba, baut Tabak an und reitet Pferde zu. Alle sind sie prächtige Kerle, denen man die Vitalität so richtig ansieht. Gern würde ich sie einmal spielen hören und würde sie auch (im Ernst!) dirigieren, wenn sich die Gelegenheit ergäbe. Freilich bin ich nicht so sicher, ob sie es mir in Anbetracht meiner großen Jugend gestatten würden.»

«TROTZ IHRES ALTERS haben diese Musiker nichts von ihrer Lebensfreude eingebüßt. Wie erklärt sich das? Ich glaube nicht, daß man sich bei der Antwort einfach auf ihre körperliche Konstitution berufen darf oder auf das einzigartig günstige Klima, in dem sie leben. Es liegt vielmehr daran, wie sich diese Männer zum Leben überhaupt stellen; ihre Arbeitsfähigkeit beruht, glaube ich, in hohem Maße auf der Tatsache, daß sie überhaupt noch arbeiten. Arbeit erhält jung.»

«ICH BIN JETZT ÜBER DREIUNDNEUNZIG Jahre alt, also nicht gerade jung, jedenfalls nicht mehr so jung, wie ich mit neunzig war. Aber Alter ist überhaupt etwas Relatives. Wenn man weiter arbeitet und empfänglich bleibt für die Schönheit der Welt, die uns umgibt, dann entdeckt man, daß Alter nicht notwendigerweise Altern bedeutet, wenigstens nicht Altern im landläufigen Sinne. Ich empfinde heute viele Dinge intensiver als je zuvor, und das Leben fasziniert mich immer mehr.» *Pablo Casals*

Aus: Pablo Casals – Licht und Schatten auf einem langen Weg, Erinnerungen aufgezeichnet von Albert E. Kahn. Fischer Verlag, Frankfurt/M. 1974 (17. Tausend), 283 Seiten, illustriert.

Zypern

Makarios, Ethnarch ohne Volk? Die vierzehnjährige Balancepolitik des Präsidenten-Erzbischofs – Geschichtlicher Hintergrund – Der junge Erzbischof organisierte Volksabstimmung für die «Enosis» – Von den Engländern verbannt, von den Zyprioten zum Präsidenten gewählt – Das neue Ziel der Unabhängigkeit spaltete die zyprischen Griechen samt ihrer Kirche – «Abgesetzter» Makarios vom «größeren Synod» bestätigt – Die Leistungen seiner geistlichen Mission. *Robert Hotz*

Gesellschaft

Um ein neues Rollenbild des Alters: Trotz Gerontologie Verkennung der Eigenwerte des Alters – Überholtes Defizit-Modell in der Leistungsbewertung – Wandel der Fähigkeiten – Ein 37jähriger polemisiert gegen das den Alten aufgedrängte Rollenklischee – Wenn der Säugling Maßstab wäre – Besonnener als «Revolution» ist ein Programm des Reifwerdens – Entscheidend für das Gelingen des Alters ist das ganze Leben und ein neuer gesellschaftlicher Standort. *Jakob David*

Glaubenskongregation

Lehrverfahren und Leidensweg des Rechtes: Schon Kardinal Frings verlangte auf dem Konzil mehr Unterschied zwischen Verwaltungsweg und Gerichtsweg – 1360 Theologen forderten klare Rechtsnormen – Das juristische Mißverständnis einer «Glaubensregel» in «Sätzen» und Gesetzen – Die methodischen Mängel der beiden Verfahren – Nach päpstlicher Unterschrift keine Berufungsinstanz – Wenn «nur» Verwaltungsverfahren (Msgr. Hamer), so auch den Entscheid als «Verwaltungsakt» gerichtlicher Kontrolle unterstellen – Sieben Thesen zu den Erfordernissen einer geistig-geistlichen Auseinandersetzung.
Johannes Neumann, Tübingen

Literatur

Bewältigte Zeit - Provokation des Wirklichen: «Die Literatur der Bundesrepublik Deutschland» in Kindlers Literaturgeschichte der Gegenwart – Die deutsche Nachkriegsliteratur ist historisch geworden – Die CDU-Regierungen fanden keinen Kontakt zu den Schriftstellern – Kindlers Literaturband unterschlägt die Stimme der Literaten auf den Medien-Kanzeln – Prosa, Lyrik und Dramatik als Großeinteilung «mit etwas schlechtem Gewissen» – Christliche Literaturkritik hat kein Organ.
Paul Konrad Kurz, Unterhaching

Moraltheologie

Theologische Anfragen an christliche Ethik: Nach dem Ende der «Krise» neue Verkürzung der Moraltheologie? – Revolution und Sozialismus als Beispiele – Optimistische Verkennung der «Erbsünde»? – Das unterscheidend Christliche im Ethischen. *Franz Furger, Luzern*

Ethnarch ohne Volk?

Vierzehn Jahre balancierte der Politiker im Mönchskleide auf seinem wackelnden Throne und jonglierte zur Erhaltung seiner Macht mit Griechen, Türken, Russen, Afrikanern und in neuester Zeit sogar mit den Chinesen. Mit levantinischer Listigkeit und Gewandtheit übte er sich in einem byzantinisch anmutenden Intrigenspiel, um den eigenen Sturz zu verhindern, wobei das «kamelauchion», die Kopfbedeckung des östlichen Mönches mit einem schwarzen Schleier, würdevoll seine Glatze verbarg. Geschickt verstand er es, seine politischen Entscheide mit religiöser Weihe zu umgeben, denn auch als Präsident der Republik Zypern war er zuerst einmal «Seine Seligkeit, Erzbischof *Makarios* von Neo-Justiniana (Nikosia) und ganz Zypern», sowie Ethnarch der zyprischen Griechen.

Aus einem westlichen Verständnis von Staatsführung heraus erschien der Präsident-Erzbischof manchen Zeitgenossen wie ein Relikt aus einer längst versunkenen Epoche, und die Ballung geistlicher und weltlicher Macht war manchen ein Dorn im Auge, denn Makarios war schließlich nicht nur geistlicher Hirte (griechisch-orthodoxer Erzbischof) und weltlicher Vertreter (Ethnarch) von rund 470 000 griechischen Zyprioten, sondern gleichzeitig auch noch als Präsident – zumindest de jure – das Oberhaupt von ca. 110 000 mohammedanischen Inseltürken und 20 000 Juden und Armeniern. Doch das Verschwinden dieses politisierenden Kirchenmannes von der diplomatischen Bühne des östlichen Mittelmeeres könnte bald einmal zu einer völligen Neueinschätzung seiner providentiellen Rolle führen, die er nicht allein für die Existenz Zyperns gespielt hat.

Es war sicherlich nicht primär das Streben nach Macht, das den 1913 als Sohn armer Bauern geborenen *Michael Christodoulos Mouskos*, der den Mönchsnamen Makarios annahm, zum theokratischen Herrscher einer Inselrepublik werden ließ, sondern die wechselvolle Geschichte Zyperns, die in der Person von Erzbischof Makarios noch nachwirkt. Nur auf dem Hintergrund dieser Geschichte sind auch das Wirken und die Persönlichkeit von Makarios überhaupt erst verständlich.

Mit Zepter und roter Tinte

Erzbischof Makarios ließ es sich nicht nehmen, die überkommenen Zeichen seiner Würde zu gebrauchen. Er trug bei feierlichen Zeremonien den mit dem kaiserlichen Purpur durchwirkten Mantel, den Stab geschmückt mit Reichsapfel und byzantinischem Doppeladler, legte Wert auf die Anrede «Eure Seligkeit» und unterschrieb seine Dokumente mit roter Tinte. Mag es auch anachronistisch wirken, dies alles sind Zeichen dafür, daß der Erzbischof von Zypern Vorsteher einer unabhängigen (autokephalen) Kirche ist, die zu den fünf ältesten des Ostens gehört, denn die Kirche Zyperns, die ihre Gründung auf den Apostel Barnabas (vgl. Apg 15, 36–39), der selber Zypriote war, zurückführt, erhielt bereits auf dem Konzil von Ephesus im Jahre 431 die Autokephalie, wobei das Oberhaupt der Kirche von Zypern, das zum oströmischen Kaiserreich gehörte, mit kaiserlichen Privilegien ausgestattet wurde.

Im 7. Jahrhundert hatte die Insel eine arabische Invasion zu überstehen, aber erst 1191 wurde Zypern durch die Eroberung der Kreuzfahrer endgültig aus dem byzantinischen Reichsverband herausgebrochen. Die Insel geriet bis 1489 unter die Herrschaft der Lusignans und anschließend unter die von Venedig. Die lateinischen Machthaber unterstellten die orthodoxe Kirche der lateinischen Hierarchie, so daß die orthodoxen Zyprioten nicht unglücklich waren, als 1571 Zypern von den Türken erobert wurde, welche der Kirche ihre alten Privilegien beließen. Seit dem Fall von Byzanz im Jahre 1453 war der Patriarch von Konstantinopel gleichzeitig Ethnarch, d.h. weltlicher Vertreter für alle christlichen Völkerschaften des Osmanischen Reiches. 1754 aber gewährte der Großwesir von Konstantinopel in einem Regierungsdekret dem zyprischen Erzbischof das Recht, Ethnarch der zyprischen Griechen zu sein.

Die Engländer, auf die Sicherung ihres Seeweges nach Indien bedacht, besetzten 1878 die Insel (1869 war der Suezkanal eröffnet worden), wobei sie jedoch die türkischen Rechtsverhältnisse auf der Insel weitgehend beließen, was bedeutete, daß der Erzbischof weiterhin als Ethnarch fungierte. Dabei blieb es auch, als die Engländer Zypern 1925 in eine Kronkolonie umwandelten. Und diese Rechtsverhältnisse traf auch noch Makarios an, als er 1950 zum Nachfolger für den verstorbenen Erzbischof Dorotheos gewählt wurde.

Als Vertreter des Griechentums zur Macht

Makarios wies immer wieder maliziös darauf hin, daß er die ersten 20 Jahre seines Lebens nie über die Grenzen seiner gebirgigen Heimatprovinz Paphos hinausgekommen sei. Der begabte Bauernjunge Michael Mouskos war in eine Klosterschule aufgenommen worden und Novize geworden. 1931 verbannten die Engländer den jungen Mönch zum erstenmal, weil er für den Anschluß der Insel an Griechenland agitiert hatte. Der griechische Freiheitskampf war nämlich auch auf die zyprischen Griechen nicht ohne Auswirkungen geblieben, die sich als Teil der griechischen Nation fühlten und dementsprechend wünschten, das englische Kolonialjoch abzuschütteln. Und die meisten unter ihnen glaubten, daß dies am besten durch den Anschluß an Griechenland geschehen könnte. Auch Griechenland blieb nicht untätig und gewährte jungen Zyprioten Stipendien für ein Studium.

Auch Makarios gehörte zu denjenigen, die dank eines Stipendiums in Athen Theologie und Rechtswissenschaft studieren konnten. Der ausgezeichnete Studienabschluß verhalf ihm zu einem weiteren Stipendium. Die amerikanische Methodistenkirche zahlte ihm einen zweijährigen Aufenthalt (1946–48) an der Universität Boston, wo Makarios sowohl Theologie wie auch Soziologie belegte.

Bei seiner Rückkehr nach Zypern erhielt er den Bischofssitz von Kition. In den orthodoxen Kirchen weiht man seit alten Zeiten immer nur Mönche zu Bischöfen. Seine Sympathien für den Anschluß, die «Enosis», dürften ebenso wie seine Brillanz ausschlaggebend gewesen sein, daß er nach erst zweijähriger Amtszeit als Bischof im Jahre 1950, mit 37 Jahren, zum Erzbischof von Zypern erkoren wurde, veranlaßte er doch unter den Griechen der Insel eine Abstimmung, in der sich 97,7% für die «Enosis» aussprachen, was das Ansehen des Erzbischofs und Ethnarchen zwar bei seinen Landsleuten, nicht aber bei den Engländern hob. Diese verbannten den unbequemen Volksführer 1956 auf die Seychellen und bewirkten damit ungewollt, daß Makarios nun auch internationale Geltung erhielt. Bereits nach einem Jahre sahen sich die Engländer unter dem Druck der Weltöffentlichkeit gezwungen, den Erzbischof freizugeben. Allerdings durfte dieser erst 1959 in die Heimat zurückkehren. An seiner Person kamen aber die Engländer nun nicht mehr vorbei. Er war zum politischen Märtyrer der Unabhängigkeit gestempelt worden und wußte diese Chance auch zu nutzen.

Der Präsident-Erzbischof

Die Engländer rangen sich auf der Konferenz von London im Februar 1959 dazu durch, Zypern die Unabhängigkeit zu gewähren. Es war dies ein Kompromiß zwischen der Forderung der zyprischen Griechen nach der «Enosis» und derjenigen der zyprischen Türken nach einer Teilung der Insel. Der Erzbischof und Ethnarch Makarios wurde zum ersten Präsidenten der Republik Zypern gewählt, die am 16. August 1960 ihre Unabhängigkeit erhielt. Von diesem Tage an pendelte der Erzbischof-Präsident, von seinem Bruder chauffiert, zwischen dem erzbischöflichen Palais, seinem Wohnsitz, und dem Regierungsgebäude hin und her. Geistliche und weltliche Macht waren zwar in einer Hand vereint, aber ihre Zentren blieben getrennt. Und Makarios teilte seine Zeit ebenso zwischen seinen beiden Funktionen.

Der Bürgerkrieg von 1963 und die erneute Krise von 1967

um die «Enosis» brachten den Realpolitiker Makarios zur Überzeugung, daß mit der Unabhängigkeit Zyperns der Insel der beste Dienst geleistet werden könne. Doch damit setzte er sich in Gegensatz zu den alten «Enosis»-Anhängern, die sich General *Grivas* zu ihrem Haupte erkoren. Nachdem der Konflikt mit den Inseltürken in einen Waffenstillstand unter UNO-Aufsicht ausgemündet war, begann sich nun innerhalb der griechischen Gemeinschaft auf der Insel eine immer größere Kluft aufzutun. Terroranschläge waren der Beginn, der Waffengang vom 15. Juli 1974 der Höhepunkt dieses Zerfalls in zwei politische Lager der Griechen.

Makarios als Kirchenmann

Auch die orthodoxe Kirche Zyperns zerfiel in zwei Parteien. Die drei zypriotischen Suffraganbischöfe des Erzbischofs stellten sich, von Athen unterstützt, entschieden auf die Seite der «Enosis» und forderten am 2. März 1972 den Erzbischof ultimativ zum Rücktritt vom Amt des Staatspräsidenten auf. Makarios, der die Mehrzahl der Gläubigen auf seiner Seite wußte, ignorierte die Forderung. Daraufhin erklärten die drei Bischöfe am 8. März 1973 kurzerhand ihren Erzbischof für abgesetzt. Aber eine interorthodoxe Synode («Meizon Synodos»), die entsprechend dem zyprischen Kirchenrecht zur Schlichtung aufgerufen worden war, befand den Beschluß der drei Bischöfe als unkanonisch und setzte am 8. Juli 1973 die «Aufrührer» ab. Makarios benützte die Gelegenheit zu einer administrativen Neueinteilung seiner Kirche in fünf Bistümer.

Als am 27. Januar 1974 auch noch sein Gegenspieler General Grivas starb, glaubte Makarios die Gelegenheit zur Festigung seiner Macht nützen zu können. Doch offensichtlich unterschätzte er die Macht der Nationalgarde, als er Anfang Juli von Athen die Abberufung der griechischen Offiziere forderte. Damit hatte der Ethnarch ausgespielt. Die Nationalgarde schlug, von Griechenland unterstützt, am 15. Juli zu und rief einen neuen Präsidenten aus.

Wie immer man sich auch zur Person des Erzbischofs als Präsidenten stellen mag, so darf doch nicht übersehen werden, daß Zypern unter seiner Herrschaft den zweithöchsten Lebensstandard (nach Israel) im Mittelmeerraum aufwies. Und auch als kirchliches Oberhaupt war er keineswegs untätig. 1961 bot er armen Bauern kirchliche Ländereien zu günstigen und langfristigen Zahlungsbedingungen zum Kaufe an. Er folgte der gegenseitigen Aufhebung des Anathemas zwischen Konstantinopel und Rom im Jahre 1965 und nahm im Februar 1973 sogar diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan auf. Auch beteiligte er sich eifrig am Ausbau der orthodoxen Mission in Ostafrika durch Unterstützung des Patriarchats von Alexandrien mit Priestern und Geld. Er errichtete ein Missionsseminar in Nairobi und kam für dessen Unterhalt auf. Mochte dieser Einsatz in Kenya und Uganda auch politisch mitmotiviert gewesen sein, so bedeutete dieser missionarische Aufbruch der zyprischen Kirche doch gleichzeitig auch eine geistige Horizonterweiterung. Es war dies ebenso der Ausdruck für eine sich stark fühlende und innerlich gefestigte Kirche, die ihren Überfluß an Priestern sinnvoll einzusetzen wünschte.

Eines wird man dem Erzbischof jedenfalls zugestehen müssen. Er vernachlässigte sein geistliches Amt durchaus nicht auf Kosten der weltlichen Aufgabe, sondern nützte letztere oft auch im Sinne seiner geistlichen Mission. Man denke hier beispielsweise an seinen Staatsbesuch in Moskau im Jahre 1971, wo er nicht nur als zypriotischer Präsident, sondern demonstrativ auch in seiner Eigenschaft als Erzbischof in Erscheinung trat.

In einem Interview erklärte Makarios 1972: «Den Menschen in schwierigen Augenblicken zu helfen, ist eine moralische Pflicht. Ich habe das Amt des Präsidenten nicht als ein Politiker im üblichen Sinne des Wortes übernommen, sondern um meine Dienste, die die Menschen von mir erbaten, in einer höchst schwierigen Periode anzubieten. Hätte ich jedoch annehmen müssen, daß meine Position als geistlicher Führer in irgend einem Konflikt zu meinem Amt als Präsident stünde, hätte ich niemals akzeptiert, Präsident zu werden.»

Robert Hotz

ALTERSREVOLUTION: STATT ABBAU VERÄNDERUNG

Die zahlenmäßigen Tatsachen sind bekannt: Die Zahl der alten Menschen nimmt überall in der Welt zu, die Lebenserwartung der einzelnen Menschen wird verlängert (in den letzten etwa 140 Jahren ist sie um über 100%, von 35 auf über 70 Jahre, gestiegen, wobei das «schwache Geschlecht» im Durchschnitt etwa um vier Jahre älter wird als das «starke»), vor allem aber verschiebt sich das Verhältnis der alten Menschen gegenüber den voll Erwerbstätigen und zumal der Jungen in allen Industriestaaten immer mehr zuungunsten der jüngeren. Auf die Ursachen ist hier nicht näher einzugehen. Neben den Fortschritten der Medizin spielt der scharfe Geburtenrückgang eine entscheidende Rolle.

Für die wirtschaftliche Vorsorge hat man in vielen Staaten in Ost und West erhebliche Anstrengungen gemacht. Mit einem früher unerhört großen Aufwand wurden zum Teil recht großzügige Alters-(Renten-)Versicherungen, Altenheime, Pflege- und Fürsorgeeinrichtungen geschaffen. Und die körperlichen, psychologischen, medizinischen Bedingungen des Alters sind in einer immer weiter getriebenen Gerontologie wissenschaftlich erforscht worden.

Aber immer mehr wächst die Einsicht, daß es damit nicht getan ist. Und immer lauter wird der Ruf, daß uns Erkenntnisse und Einverständnis über den Sinn und Wert des Alters für den einzelnen Menschen wie für die menschliche Gesellschaft fehlen. Man klagt über die Vereinsamung, Isolierung, Leere, Überflüssigkeit der alternden Menschen, man sieht die Abnahme körperlicher und geistiger Kräfte, nicht aber die Eigenwerte des Alters. So ist nicht zu verwundern, daß man zunächst verdeckt, aber auch immer offener über Euthanasie für alternde Menschen spricht: Was hat es für einen Sinn, Menschen am Leben zu erhalten, wenn ihr Leben für sie selbst wie für die Gesellschaft sinn-los geworden ist?

Das Altersproblem ist von einer großen Vielfalt und Vielschichtigkeit. Neben der Menge wirtschaftlicher, biologischer, medizinischer, psychologischer Fragen stellen sich in immer drängenderer Form Probleme gesellschaftlicher, politischer und nicht zuletzt religiöser und kirchlicher Natur.

Man kann sich sogar fragen, ob es nicht seinen besonderen Sinn habe, daß in einer so dynamisch, ungestüm und oft unbedacht voranstürmenden Gesellschaft der einzelne nach einem betriebsamen Leben eine längere Lebenserwartung mit einer Zeit der Ruhe, Besinnung, des Be-denkens seines Daseins, die menschliche Gemeinschaft eine wachsende Anzahl von Mitmenschen mit einem großen Maß an Zeit, Lebenserfahrungen, «Weisheit» habe? Das gewiß nicht in dem Sinn, daß es wie in statischen Gesellschaften ein Patriarchentum oder Gremien wie «Ältestenrat» oder «Senat» geben sollte, die exklusiv die politischen, kulturellen und religiösen Geschicke der Gemeinschaft bestimmten, wohl aber in dem Sinn, daß hier ein wertvoller Schatz an Erfahrung und Besinnlichkeit (Be-sinnung

hängt ja mit Sinn-Erkenntnis und Sinn-Gebung zusammen) im familiären wie gesellschaftlichen Bereich brachzuliegen droht. Man kann sich fragen, ob und wie weit es uns schon gelungen ist, dieses gewaltige Kapital an menschlicher Reife sowohl für den Einzelnen wie für die Gesellschaft tatsächlich nutzbar zu machen.

In diesem Zusammenhang ist eine Studie über «Ältere Mitarbeiter» bemerkenswert, die die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (Köln, Oberländer-Ufer 72, 1973) anfertigen ließ. Sie berücksichtigt zunächst das Arbeitgeberinteresse an den alternden Menschen als Arbeitskräften im Betrieb, ist aber gerade dadurch von allgemeinerem Interesse, daß sie nicht nur die physische, augenblickliche Arbeitsleistung, sondern auch psychische, charakterliche, gesellschaftliche Faktoren ins Blickfeld rückt. Das ist sowohl für die Beurteilung von seiten der Arbeitgeberschaft, wie für das Selbstverständnis und die Selbstachtung der alternden Mitarbeiter von nicht zu unterschätzender Bedeutung und kann auch für die gesellschaftliche und kirchliche Einschätzung und Behandlung der Altersprobleme hilfreich sein.

Das Leistungsbild des älteren Mitarbeiters

Noch weit verbreitet ist danach die Auffassung, ein höheres Lebensalter sei zwangsläufig mit dem Absinken der menschlichen Leistungsfähigkeit und nachfolgendem Leistungsabfall verbunden. Die neueren Forschungsergebnisse über Altersveränderungen machen jedoch deutlich, daß dieses aus den Anfängen der gerontologischen Untersuchungen stammende *Defizit-Modell* vom älteren Menschen in seiner verallgemeinernden Aussage nicht länger aufrecht erhalten werden kann. Schon deswegen nicht, weil es von überholten Vorstellungen einer einseitig auf muskuläre Tätigkeiten ausgerichteten Arbeitsphysiologie ausgeht. Vielmehr wird eine differenzierte Betrachtungsweise gefordert.

Wandel der Fähigkeiten

Das Lebensalter zwischen 25 bis 60 Jahren kann nach dieser Studie nur begrenzt als Maßstab für negative Leistungsveränderungen gesehen werden. Denn die menschliche Leistung wird von einem Bündel von Faktoren bestimmt, die nur zu einem gewissen Teil alters-abhängig, zu einem erheblichen Teil jedoch alters-unabhängig sind.
Zu den alters-*un*abhängigen Faktoren werden vor allem gezählt

- die individuelle Begabung,
- das Bildungsniveau und die Bildungsbereitschaft sowie
- die gesundheitliche Grundkonstitution.

Diese Faktoren, die entscheidend vom Menschen selbst, aber auch vom Betrieb zu beeinflussen sind, könnten bei günstiger Ausprägung eine rein altersbedingte Abnahme geistiger und körperlicher Fähigkeiten ganz oder teilweise ausgleichen, zumindest den Altersprozeß verzögern.

In gleicher Richtung wirkt noch eine andere Entwicklung: Im Laufe des Lebens verändern sich die menschlichen Fähigkeiten in unterschiedlicher Weise. So steht einem natürlichen Altersabbau bestimmter Fähigkeiten ein ebenso natürlicher Aufbau anderer Fähigkeiten gegenüber. Eine Reihe von Fähigkeiten erweist sich als altersbeständig. Die neuesten Forschungsergebnisse kommen daher zur Schlußfolgerung: Mit fortschreitendem Lebensalter verringert sich nicht allgemein die Leistungskraft des Menschen, es vollzieht sich vielmehr ein *Wandel;* dieser

- ▶ macht den Älteren für verschiedene Tätigkeiten nicht geeignet,
- ▶ prädestiniert ihn jedoch für bestimmte andere Tätigkeiten,
- ▶ in vielen Fällen kompensiert er altersbedingte Leistungsabnahmen.

An Fähigkeiten, die mit fortschreitendem Alter die Leistung zunehmend günstig beeinflussen und kompensatorisch wirken, werden vor allem genannt:

- Arbeits- und Berufserfahrung,
- die Geübtheit geistiger und körperlicher Fähigkeiten, und
- die positive Einstellung zur Arbeit.

Demnach werden manche Leistungsminderungen anderer Art durch neue Leistungen vielfach kompensiert.

Praktische Erfahrungen

Diese Erkenntnis wird auch von der Praxis bestätigt: So stellt die Mehrzahl von 172 befragten deutschen Betrieben bei ihren Mitarbeitern keine generelle Altersgrenze fest, bei der altersbedingte Leistungsschwierigkeiten auftreten. Solche Leistungsveränderungen wurden überwiegend nur in Verbindung mit einzelnen Tätigkeiten beobachtet, und zwar dort, wo Berufserfahrung und Übung nur bedingt Ausgleich schaffen können.

Kompensierend wirkt ferner nach dieser Erhebung die mit fortschreitendem Alter erfahrungsgemäß wachsende positive Einstellung zur Arbeit. Sie beeinflußt nicht nur das Leistungsergebnis des einzelnen Älteren, sondern hat günstige Auswirkungen auf den Geist der Arbeitsgruppe und des Betriebes insgesamt. Durch ihre Ausgeglichenheit und geringe Fluktuationsneigung bilden die älteren Mitarbeiter einen Stabilitätsfaktor innerhalb des Betriebes, auf den künftig immer weniger verzichtet werden kann.

Im allgemeinen Bewußtsein wird aber das Leistungsbild des Älteren auch noch dadurch beeinträchtigt, daß man pauschal höhere Fehlzeiten infolge Krankheit unterstellt. Einschlägige Untersuchungen zeigen jedoch, daß in der Zahl der Krankheitstage nur unbedeutende Unterschiede zwischen älteren und jüngeren Mitarbeitern bestehen. Zwar ist die durchschnittliche Krankheitsdauer bei Älteren länger als bei Jüngeren – Ältere aber fehlen nicht so häufig wie Jüngere.

Die Studie des Arbeitgeberverbandes kommt zum Schluß:
Auf Grund der neuen Erkenntnisse stellt sich den Betrieben bei der Beschäftigung älterer Mitarbeiter nicht so sehr das Problem eines generellen Leistungsrückganges, als vielmehr die Aufgabe, das bei den Älteren vorhandene Potential an Leistungsfähigkeit besser und stärker als bisher auszunutzen. «Das bedeutet, den Wandel in den Fähigkeiten der älteren Mitarbeiter rechtzeitig zu erkennen und ihnen Arbeiten zu übertragen, für die sie auf Grund ihrer spezifischen Fähigkeiten besonders geeignet sind.»

Dieses Ergebnis ist um so bemerkenswerter, als es sich nicht um wohlwollenden «Trost», sondern um nüchterne kaufmännische Berechnung handelt.

Im Zirkus der Dreißigjährigen

Zu ähnlichen Ergebnissen kam auch *Georg Sieber*, der Leiter einer besonderen POKO-Studiengruppe für politische Psychologie und Kommunikation in München, bei Untersuchungen, die er in seinem Buch (dem unser Titel entnommen ist) «*Die Altersrevolution*» (Benziger Verlag 1972, Ex Libris Zürich 1974 veröffentlicht hat. Der Verfasser ist nicht etwa ein Fünfziger, sondern ein 37jähriger Mann, wie er selber schreibt; sein Buch ist humorvoll und aggressiv zugleich. Der Verfasser wehrt sich dagegen, daß die 25jährigen zum Maßstab menschlicher Werte und des Menschseins überhaupt gemacht würden.

«Die Olympischen Spiele, die der Olympiasieger *Nurmi* später verächtlich ‹Zirkus für Dreißigjährige› genannt hat, sind das klassische Beispiel eines Leistungswettbewerbs, der sich allein auf die meßbaren und vergleichbaren technischen Funktionen stützt. Nahezu lückenlos folgen kulturelle, wirtschaftliche, politische, soziale Organisationen dem gleichen Leistungsprinzip, das durch die eigenwillige Verkürzung der menschlichen Funktionsskala auf wenige technische Funktionen unsere Gesellschaft insgesamt zu einem Zirkus der Dreißigjährigen macht ... Als Mittelpunkt jedes Lebens gilt nach den Geschäftsbedingungen dieses Zirkusunternehmens jene Höchstleistungsphase um das 25. Jahr. Vom ersten Lebenstag über Kindergarten, Schule und Berufsvorbereitung wird auf diese Phase

zugelebt. Ist sie glücklich erreicht, beginnt die Rückzugsphase ... Der Weg zwischen Arena und Ausgang ist in den letzten fünfzig Jahren erheblich ausgebaut worden. Die Zahl der unfreiwilligen Zuschauer wächst von Tag zu Tag. Noch starrt die Mehrzahl der Zuschauer auf das armselige Spiel in der Arena, den früheren Mittelpunkt des Lebens. Noch identifizieren sich die Zuschauer mit dem Wettbewerb, aus dem sie nach und nach herausgewachsen sind.»

Besonders polemisiert Sieber gegen das Rollenklischee, das die heutige Gesellschaft sich selbst und den Alten aufdrängt und damit das «Alterselend» nicht bloß bemitleidet, sondern zum guten Teil überhaupt erst verursacht. Einige psychologische und soziologische Untersuchungen, die in den letzten Jahren begonnen wurden, zeigten bereits recht deutlich, daß zwischen den Erwartungen der Umwelt und dem Verhalten der alten Menschen ein enger Zusammenhang besteht (S. 15). Das auf zwei Kommastellen genau berechnete Defizit des alten Menschen gegenüber dem jungen sage aber nichts über das Alter aus, sondern lasse allenfalls den Entwicklungsverlauf einiger isolierter Funktionen erkennen.

«Untersuchungen, die den Schüler oder Lehrling, die das Funktionsbild der Jugend zum Maßstab erheben, müssen sich der Frage stellen, warum nicht auch einmal der *Embryo* oder der *Säugling* als Maßstab gelten sollen. Nimmt man nämlich beispielsweise die Entwicklungsphase des Säuglings als Optimum, dann wirkt das funktionale Defizit des jungen Mannes gegenüber dem Säugling besorgniserregend. So nimmt die Lernfähigkeit derartig rasch ab, daß vergleichende Untersuchungen den erwachsenen Mann als nahezu schwachsinnig erscheinen lassen. Die soziale Wahrnehmung des Erwachsenen ist im Vergleich zum Säugling zu Rudimenten zusammengeschrumpft. Die Beweglichkeit der Extremitäten hat sich beim erwachsenen Mann zu einer Starre entwickelt, die dem toten Körper mehr ähnelt als dem Vorbild Säugling. Das Defizit des Erwachsenen gegenüber dem Säugling ist klar erkennbar und gewiß auch mit den Mitteln der Gerontologie erfaßbar.» (S. 25/26)

Dementgegen wäre es durchaus möglich, das Defizitbewußtsein der «Alten» zu durchbrechen und eben jene Funktionen zum Maßstab aller Dinge zu machen, die erst am Ende des Lebens zur höchsten Entfaltung kommen. Über eine solche Zielsetzung könnte es vielleicht gelingen, jene theoretischen Ansätze zu entwickeln, die bereits heute verfolgt werden und für die das Defizitmodell zur Erklärung der Untersuchungsbefunde nicht ausreicht (S. 27).

Neue Sensibilität

Leider ist das Schlußkapitel Siebers, das das wichtigste sein müßte, *Eine neue Alterskultur* (S. 169–187), etwas knapp ausgefallen. Es enthält immerhin einige bemerkenswerte Hinweise. So wurde festgestellt, daß in der zweiten Lebenshälfte die Chance wachse, gesehene und gehörte Information leichter aufzunehmen und zu verarbeiten. Diese Chance werde aber meist übersehen, weil die bloße optische und akustische Organleistung abnimmt. Diese Nachteile ließen sich aber ohne großen Aufwand ausgleichen (S. 176). Ähnliches wie für das Sehen, gelte für das *Hören*. Es gebe ein reiches Angebot viel zu selten genutzter technischer Hilfen. Diese würden als sichtbare «Krücke» fast noch mehr gefürchtet wie die Brille. «Aber auch hier ist der Ältere dem Jüngeren dadurch voraus, daß er dem gesprochenen Wort leichter zu folgen vermag. Und eher durch die Konkurrenz zum Fernsehen als durch gesellschaftliche Verpflichtung gegenüber dem Alter hat sich der Hörfunk zu einem qualitativ hochwertigen Medium entwickelt. Sein Angebot ist umfassend und überzeugend.» (177) Ferner wachse die *Sensibilität* der Tastwahrnehmung der älteren Menschen. «Schon aus der unreflektierten Lebenserfahrung weiß man, daß alte Menschen weitaus häufiger als sonstige Erwachsene dazu neigen, Kinder, Gegenstände oder Tiere zu streicheln ... Das alles erschließt im Alter eine völlig neue Dimension des Kontakterlebnisses, zu dem jüngere Menschen, wenn überhaupt, nur nach intensivem Training fähig sind.» (170)

Trotz der Überschätzung der Jugendlichkeit, die vielleicht eher von der Konsumgüterindustrie, der Mode und den Massenmedien ausgehe als von der spontanen Einstellung der Menschen, zeigen sich bereits erste Anzeichen von *Jugendmüdigkeit*, und zwar nicht zuletzt bei den Jugendlichen selbst. Der Bund Deutscher Unternehmensberater berichtete im Mai 1972 vor Wirtschaftsjournalisten, der Trend ziele wieder auf den «Chef über fünfzig». Als wichtigster Grund wurde die Erfahrung in der Menschenführung angegeben. Der zweite Vorteil des Alt-Managers sei nach Ansicht der Unternehmer die Gelassenheit in Krisenzeiten. «In der Tat können die ‹dynamischen Impulse›, die junge Führungskräfte in Zeiten des Aufbaus und der Expansion vermitteln, eher gefährlich und verwirrend wirken, wenn es darum geht, in einer Talsohle durchzuhalten oder in einer kritischen Situation den günstigsten Zeitpunkt abzuwarten.» Die Standfestigkeit in Krisenzeiten sei ein nicht zu unterschätzender Vorteil (180/181).

Eher utopisch mutet die Voraussage an, daß wegen der wachsenden Zahl und Leistungsfähigkeit der alten Menschen eine handgreifliche *Revolution des Alters* im Anbruch sei. «Schon im theoretischen Planungsspiel zeichnet sich ab, daß eine Großstadt wie München ihren Rentnern bei weitem nicht mehr gewachsen wäre, daß sich die Stadt nicht auf eine Auseinandersetzung mit ihnen einlassen dürfte. Bis dahin können allerdings einige Jahre der weiteren Entwicklung abgewartet werden ...»

Sieber entwirft dann ein ganzes Revolutionsprogramm, auf das wir hier nicht eingehen möchten.

Reifwerden gegen «Altern»

Besonnener schrieb der verdiente Arzt und Ehe- und Lebensberater *Theodor Bovet* schon vor Jahren («Führung durch die Lebensalter», 1. Auflage 1955, 2. Auflage 1963, Verlag Paul Haupt, Bern):

«Was heißt altern? Jedes Lebewesen entwickelt sich in der Zeit nach einem bestimmten, ihm eigenen Typus, den wir seine Zeitgestalt nennen. Die Bezeichnung «jung» oder «alt» versteht sich immer im Verhältnis zur Zeitgestalt des betreffenden Wesens: Ein zehnjähriger Mensch ist noch sehr jung, ein zehnjähriger Hund ist reichlich alt. Ganz allgemein könnte man sagen: Vor dem Höhepunkt der Zeitgestalt ist ein Wesen jung, während der Höhephase ist es reif, nachher heißt es alt.»

Nun ist es relativ einfach zu sagen, wann die Höhephase eines Hundes, eines Pferdes oder eines Obstbaumes da ist, da wir diese Wesen im allgemeinen nur im Hinblick auf einen beschränkten Zweck züchten und nicht fragen, was sie selber dazu denken. Beim Menschen aber ist das viel schwieriger, weil er selbst den verschiedenen Abschnitten und Aspekten seines Lebens bestimmte Werte beimesse:

«Betrachten wir die körperliche Leistungsfähigkeit zum Beispiel eines 100-Meter-Läufers, dann wird ihre Höhephase ungefähr zwischen zwanzig und dreißig Jahren liegen. Achten wir dagegen auf die beste seelische Form, affektiv und intellektuell, dann wird sie im allgemeinen zwischen vierzig und sechzig Jahren bestehen. Wenn wir indessen das geistig beste Alter feststellen wollen, das der größten Weisheit und Abgeklärtheit, dann sehen wir, daß manche Menschen darin in ständigem Fortschritt sind und auch über neunzig Jahre hinaus keine Zeichen von Absinken zeigen.» (S. 126/127)

Natürlich ist nicht jedermann ein *Tizian*, der in seinem hundertsten Lebensjahr bekannte, jetzt endlich beginne er, sein Handwerk zu verstehen. Und nicht jeder ist ein *Goethe*, der 1830 schrieb: «Ei, bin ich denn darum achtzig Jahre alt geworden, daß ich immer dasselbe denken soll? Ich strebe vielmehr, täglich etwas anderes, Neues zu denken, um nicht langweilig zu werden. Man muß sich immerfort verändern, erneuern, verjüngen, um nicht zu verstocken.» Aber es braucht auch nicht jeder im Alter senil zu werden. Das einzige Mittel gegen das «Altern» ist nach Bovet das *Reifwerden*. Für den Mann wie für

die Frau. Das gelte insbesondere auch für das geschlechtliche Leben und die Liebe.

«Wer von der Geschlechtlichkeit nur die körperliche Triebhaftigkeit kennt und diese nur quantitativ, etwa an der Anzahl monatlicher Vereinigungen, messen kann, der wird sich allerdings mit fünfzig Jahren alt vorkommen, und bald darauf kann er das Geschäft aufgeben. Wessen Geschlechtlichkeit dagegen immer mehr zur persönlichen Liebe heranreift, der wird nicht nur kein Altern spüren, sondern er wird diese Liebe sogar von Jahr zu Jahr stärker, tiefer, ja leidenschaftlicher erleben», schreibt der erfahrene Arzt.

Eine ähnliche Wandlung wie in der Liebe sollte man auch in der Arbeit erleben. Namentlich Männer legen an ihre Arbeit nur quantitative Maßstäbe an, und aus lauter Angst, ein Nachlassen festzustellen, muten sie sich immer mehr Arbeit zu. Die Folge davon ist oft Krankheit, plötzliches Altern oder vorzeitiger Tod – «mitten aus rastloser Arbeit jäh entrissen». Und der Arzt fragt: Warum eigentlich? Ist das der Sinn des Lebens und die Weisheit des Alters? «Wer als Berufsmann wirklich reift, der muß imstande sein, von Fünfzig an seine Arbeit quantitativ zu verringern und qualitativ zu verbessern. Mehr und mehr soll er andere tun lassen, was sie ebenso gut oder besser können als er, und er soll sich auf das beschränken, was er infolge seiner Erfahrung besser kann als sie.» (134/135)

Zu ähnlichen Erkenntnissen und Ergebnissen kommt der Arzt *Legatis*, Facharzt für innere Krankheiten in Hannover, in seiner Schrift «*Älterwerden – Schicksal oder Lebensaufgabe?*» (Furche-Verlag Hamburg, 1974). Auch er betont, wie wichtig die Rollenerwartung der Umgebung, aber auch beim alternden Menschen selbst sei. Unter «Rolle» versteht er die Summe aller Erwartungen, die auf eine soziale Position projiziert werden. So gebe es eine Berufsrolle, eine Witwenrolle, eine Schwiegermutterrolle, eine Altersrolle usw. «Wohl wird klar erkannt, daß Altern niemals ‹Erfüllung› bedeuten darf, auch wird mit Recht Kritik an den Werten und Zielen im Alter geübt, sofern sich diese nur an den Maßstäben der Jugend orientieren; auch ist dem zuzustimmen, daß der Aufgabenbereich kleiner, die Pflichten und der Leistungszwang geringer werden.» Trotzdem zwinge die Gesellschaft den alten Menschen zu einer langweiligen Passivität und hindere ihn daran, ein neues erweitertes Rollenbild zu gewinnen.

«In früheren Kulturen lebte der Einzelne ohne Druck in der Gesellschaft. Erst in der Industriegesellschaft mußte der Mensch verschiedene Rollen übernehmen, die mit der persönlichen Sinnfindung im Leben nichts zu tun hatten, ja ihn sogar davon ablenkten. Die Person als Ganzes wurde gespalten. Der Mensch mußte die Forderungen der Gemeinschaft erfüllen, um die Ordnung zu erhalten. Das Privatleben war unabhängig davon. Es gelang den meisten nicht, nach dem Sinn ihres Lebens zu fragen. Der Mensch ist heute seelisch krank, weil er diese Schizophrenie, diese Gespaltenheit von Rollenspiel in der Gesellschaft und individueller Selbstfindung nicht bewältigen kann. Altern kann aber nur gelingen, wenn bereits vorher im Leben eine den Widerspruch überwindende Brücke geschlagen wurde.»

Der *Hauptsatz* der neuen wissenschaftlichen Ergebnisse über das Altern lautet: «*Von einem Abbau geistiger und psychischer Fähigkeiten kann unter bestimmten Voraussetzungen, die vorher im Leben erfüllt sein müssen, gar keine Rede sein. Auch bei dem Nachlassen der körperlichen Kräfte handelt es sich nicht generell um einen Abbau, der gesetzmäßig für alle gleich verläuft, sondern um eine Änderung, um eine Umstrukturierung, die lange Zeit kompensiert werden kann.*» Der ganze Lebenslauf mit all seinen Entscheidungen, Erlebnissen und Enttäuschungen ist demnach entscheidend dafür, wie der Mensch seine letzten Jahre verbringt, wie er sich der Endlichkeit stellt. «Altern» beginnt also nicht mit sechzig oder nach der Pensionierung, sondern mit der Geburt, dem ersten Schrei der Freude oder des Schmerzes.

Alle diese Ausführungen laufen darauf hinaus, daß es eine Aufgabe der heute lebenden Generation ist, für die wachsende Zahl von alternden Menschen nicht bloß finanzielle, medizinische und fürsorgerische Maßnahmen zu treffen, auch nicht, sie in Watte zu packen, sondern einen echten *gesellschaftlichen und menschlichen Standort* für sie wiederzufinden, wie ihn frühere Gesellschaften für ihre Zeit gefunden hatten.

Jakob David

Kleine Bibliographie

Sieber Georg: Die Altersrevolution. Zürich, Köln, Benziger, 1972; Ex libris 1974.

Legatis, Gerd: Älterwerden – Schicksal oder Lebensaufgabe? Hamburg, Furche, 1974;

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Köln: Ältere Mitarbeiter. Köln, J. P. Bachem, 1973;

Bovet, Theodor: Führung durch die Lebensalter. Bern, Paul Haupt, 1963;

Bergedorfer Gesprächskreis zu Fragen der freien industriellen Gesellschaft (Hrsg.): Wo bleiben die alten Menschen in der Leistungsgesellschaft? Interdisziplinäre Diskussion in der Gerontologie. Protokoll Nr. 43, 1972. Buchhandlung Nordmann, 2050 Hamburg 80, Alte Holstenstr. 32;

Institut Mensch und Arbeit (Hrsg.): Taschenbuch «Mensch und Arbeit» für Führungskräfte im Betrieb. München, 1973;

Kucklick, G.: Geistige Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft in höherem Alter. In: Arbeit und Leistung, 1963, S. 181ff.;

Lehr, Ursula: Alter und geistige Leistung. In: Arbeit und Leistung, Heft 12, 1971;

Neitzel, Kurt: Die Jüngeren und die Älteren. Machtkampf und Generationskonflikt in der Wirtschaft. Düsseldorf, Econ, 1972;

Schrage, Hermann; Ludwigs, Hansgeorg: Pensionäre von Morgen. Vorstellungen, Erwartungen, Möglichkeiten. Hamburg, Gustav Petermann Druckerei, 1969;

Tews, Hans Peter: Soziologie des Alterns, 2 Bände, Heidelberg, Quelle & Meyer, 1971;

Thomae, Hans, und Lehr, Ursula (Hrsg.): Altern – Probleme und Tatsachen. Akademische Reihe. Frankfurt, Akademische Verlagsgesellschaft, 1968;

Thomae, Hans, und Lehr, Ursula: Berufliche Leistungsfähigkeit im mittleren und höheren Erwachsenenalter. Otto Schwarz-Verlag, Göttingen, 1973.

Bildungshaus Bad Schönbrunn

Bibeltheologische Werkwoche

26. – 30. August 1974

Leiter: PROF. DR. ERNST HAAG
Theologische Fakultät Trier

Prophetensendung – Prophetenschicksal

Beginn: Montag 26. August um 16.00 Uhr
Schluss: Freitag 30. August um 16.00 Uhr

Eingeladen sind Priester und theologisch interessierte Laien

Anmeldungen an die Direktion von Bad Schönbrunn 6311 Edlibach (Telefon 042-52 16 44)

DER LEIDENSWEG DES RECHTES

Zur Verfahrensweise der Glaubenskongregation[1]

Während des zweiten Sitzungsabschnittes des II. Vatikanischen Konzils wurde bei der Diskussion des Entwurfs «über das Hirtenamt der Bischöfe» von Joseph Kardinal *Frings* die Verfahrensweise des Hl. Offiziums, wie die oberste Glaubensbehörde damals hieß, angesprochen. Er rügte vor allem, daß bei der Verurteilung theologischer Schriften weder der Autor noch dessen Bischof gehört und daß *zu wenig unterschieden* werde zwischen einem Vorgehen auf dem *Verwaltungsweg* und einem solchen auf dem *Gerichtsweg* (Intervention am 8. 11. 1963). Die in diesen Forderungen liegende Kritik an der Arbeitsweise des Hl. Offiziums, die große Aufmerksamkeit erregte, wies der Leiter dieser Kongregation «mit hoher Stimme zurück, blieb aber eine sachlich begründete Widerlegung schuldig»[2].

Attentat auf die Wahrheit?

Daß die oberste Glaubensbehörde an geordnete Verfahrensgrundsätze gebunden werden sollte, schien dem obersten Glaubenswächter wie ein Sakrileg, ein Attentat auf Gottes ewige Wahrheit selber. Zwei Jahre später, am Ende des vierten Sitzungsabschnitts des Konzils, am 7. Dezember 1965, wurde durch päpstliches Motu proprio «Integrae servandae» das Hl. Offizium in «Kongregation für die Glaubenslehre» umbenannt und neu geordnet. Dabei wurde ausdrücklich festgelegt, daß das interne Reglement der Kongregation, das gesondert zu erlassen ist, veröffentlicht werden muß (n. 12). Aber dann blieb es still. Auch als am 15. August 1967 durch die Apostolische Konstitution «Regimini Ecclesiae» die Kurialbehörden insgesamt neu geordnet wurden und eine neue Geschäftsordnung erhielten, wurde wiederum bestimmt, daß die Normen für die innere Ordnung dieser Kongregation in einer besonderen Instruktion zu regeln und zu veröffentlichen seien (Art. 40). Obwohl zu jener Zeit bereits eine Reihe von Verfahren liefen, etwa gegen die niederländischen Theologen Schoonenberg, Schillebeeckx, gegen den sogenannten «Holländischen Katechismus» sowie gegen die Schweizer Theologen Küng und Haag, geschah alles nach Modalitäten, die den «angeklagten» Autoren unbekannt waren.

Bitte um Rechtsklarheit

Darum baten im Dezember 1969 «in voller Loyalität und eindeutiger Treue zur katholischen Kirche» mehr als 1300 Theologen aus aller Welt, daß «die durch das II. Vatikanische Konzil wiedergewonnene Freiheit der Theologen und der Theologie zum Dienst an der Kirche» nicht erneut gefährdet werden dürfe, sondern durch klare Rechtsnormen gesichert werden möge. Denn «diese Freiheit ist eine Frucht und Forderung der befreienden Botschaft Jesu selbst».

Die Theologen forderten insbesondere: Die Konsultoren der Glaubenskongregation sollten nur wirklich *wissenschaftlich* ausgewiesene Fachleute sein; die Glaubenskongregation solle mit der Internationalen Theologenkommission aufs engste zusammenarbeiten; wenn die Glaubenskongregation «in außerordentlichen und gewichtigen Einzelfällen genötigt zu sein meint, einen Theologen ... zu beanstanden, so hat dies in jedem Fall ... in einem geordneten Verfahren zu geschehen». Die Theologen wünschten deshalb auch einen amtlichen Verteidiger (relator pro auctore) für den beanstandeten Theologen und die Offenlegung aller im Verfahren belangvollen «Gutachten, Dekrete, Relationes und wichtigen Aktenstücke». Sollten «die beanstandeten Lehren dem wirklich verpflichteten Bekenntnis der Kirche eindeutig widersprechen und weite Kreise im Glauben gefährden, so soll die Kongregation diese Lehren in einer begründeten Stellungnahme öffentlich widerlegen».[3]

Doch erst nach zwei Jahren wurde endlich am 15. Januar 1971 die «Neue Verfahrensordnung zur Prüfung von Lehrfragen» veröffentlicht. Sie enttäuschte jene, die ihre Erwartungen an den heutigen Vorstellungen demokratischer Rechtsstaaten orientiert hatten, obwohl sie auf den ersten Blick manche Forderungen der Theologen von 1969 zu erfüllen schien. So gebraucht die neue Ordnung den Begriff eines «relator pro auctore», doch ist die tatsächliche Bestimmung seiner Funktion eine gänzlich andere, als sich die Urheber dieses Vorschlages gedacht hätten.

Die Verfahrensordnung kennt eine außerordentliche und eine ordentliche Weise des Vorgehens gegen Bücher und andere im Druck erschienenen Schriften sowie «gegen *Vorträge*, deren Inhalt die Hl. Kongregation für die Glaubenslehre angehen». Damit ist letztlich jede Äußerung, die wenigstens einen mittelbaren und entfernten Bezug zur christlichen Glaubenslehre hat, möglicher Gegenstand einer solchen Überprüfung.

Das juristische Mißverständnis

Die Verfahren um Glaubensfragen – oder was die Vorgänger dieser Kongregation meinten dazu rechnen zu müssen, wie etwa Hexenprozesse – waren seit je von einem doppelten juristischen Mißverständnis bestimmt. Dabei ist es bis heute geblieben. Die der Verfahrensordnung zugrunde liegende «Theologie» geht nämlich davon aus, daß die «Glaubenswahrheit» durch eine klare Regel (regula fidei) nach Art eines Gesetzes exakt und vollständig zu bestimmen sei: Wer von der Formulierung dieses Satzes abweicht, etwa wenn er neue Begriffe einführt, um den gemeinten Inhalt besser ausdrücken zu können, läuft Gefahr, diese Regel zu verletzen. Weil aber der von Jesus geoffenbarte Glaube an den lebendigen Gott, den «Gott Isaaks, Jakobs und Abrahams», der ein Gott der Geschichte ist, sich notwendig in der Geschichte vollzieht, ist es erforderlich, daß dieser Glaube der Väter, eben damit er der «alte» bleibt, Antwort auf die je neuen Fragen einer jeden Zeit zu geben vermag. Unser geistiges Weltbild ist nun aber nicht zuletzt von Kant, Hegel und Freud, Marx und Heidegger geprägt, so sehr auch diese Denker ihrerseits von Aristoteles, Thomas oder dem Nominalismus beeinflußt sein mögen und so wenig uns im Einzelfall diese «Vorprägung» bewußt sein mag. Ebenso sehr wird aber auch unsere innere und äußere Einstellung zu diesem unserem Väterglauben bestimmt von den politischen, sozialen und technisch-naturwissenschaftlichen Revolutionen der letzten beiden Jahrhunderte. Von hier erhalten die Theologen ihre Fragestellung. Sie brauchen sie nicht zu «erfinden». Die wohlfeile Verbreitung des Buches und vor allem die Massenmedien verlangen überdies eine viel tiefere personale wie intellektuelle Gründung des Glaubens, als es früher notwendig war.

Das hat zur Folge, daß einmal fixierte Glaubenssätze die ganze Fülle und Aktualität des christlichen Glaubens nicht mehr voll auszusagen vermögen. Aufgabe des Theologen ist es darum, die überkommene «Lehre» zum Bekenntnis werden zu lassen, das allein in der Lage ist, das Leben des Menschen christlich zu formen. Dabei kann der Theologe weder vom Beliebigen ausgehen noch Beliebiges «lehren», vielmehr ist sein Ausgang die in der Kirche lebendig *geglaubte* Botschaft Jesu und eben nicht bloß abstrakte Sätze. Diese waren seit altersher einerseits liturgische Merkformeln und andererseits Grenzpfähle, also Krücken, niemals jedoch galten sie als die Wahrheit selber;

---

[1] Zu diesem Thema veröffentlichte der Autor des folgenden Beitrags, Prof. Dr. *Johannes Neumann*, Ordinarius für Kirchenrecht an der Universität Tübingen, bereits im Jahre 1971 einen ersten Artikel in der Orientierung (1971/4, Seite 40ff., vgl. auch Seite 47 f.). Es geschah dies anläßlich der Veröffentlichung des neuen *Regolamento*. Inzwischen hat sich die Glaubenskongregation in einem der *Herder-Korrespondenz* (1974/5, Seite 238–246) gegebenen ausführlichen Interview ihres neuen Sekretärs, Msgr. *Jerôme Hamer*, über ihr Selbstverständnis geäußert, ihre Verfahren als *Verwaltungsverfahren* dargestellt und sie den verschiedenen Kritiken gegenüber von Strafprozessen abgehoben. Aus diesem Anlaß rechtfertigt sich eine neue Darstellung der ganzen Problematik. *(Red.)*

[2] *K. Mörsdorf*, LThK – Zweite Vat. Konzil II, 133; vgl. *J. Neumann*, Chronik der zweiten Sitzungsperiode, in: AfkKR 132, 1963, 594.

[3] Veröffentlicht in: Concilium 5, 1969, Heft I.

denn Wahrheit ist notwendig zugleich immer lebendig und konkret. Der Glaube muß deshalb nicht nur in jedem einzelnen Christen, sondern auch von der Kirche einer jeden Zeit als Prozeß – im doppelten Sinn des Wortes – des eigenen Lebens erfahren werden! Auch das darf jedoch wiederum weder individualistisch noch rein evolutionistisch mißdeutet werden. Deshalb kann es zwar eine abstrakte «regula fidei» geben, doch darf das kirchliche Amt sie nicht als Maßstab (Kanon) im juristischen Sinn mißdeuten, als ob an ihr Wahrheit oder Irrtum einer Aussage einfach abgelesen werden könnten.

Die andere Seite dieses juristischen Mißverständnisses hängt eng mit dieser Einstellung zusammen: Sie geht davon aus, daß man dem Irrenden gegenüber barmherzig, dem Irrtum gegenüber aber schonungslos vorgehen müsse. Da man in der Praxis jedoch davon ausging, daß der Urheber des Irrtums immer auch moralisch «schuldhaft» handle, glaubte man kirchlicherseits auch gegen ihn schonungslos vorgehen zu sollen. Mehr als einmal bemühten sich die kirchlichen Autoritäten, die Irrenden samt ihrem Irrtum mit Feuer und Schwert auszurotten. Dabei setzte man voraus, daß die Evidenz der Wahrheit jedem Gutwilligen erkennbar sei; deshalb galt jener, der im Irrtum verharrte, eben als böswillig, als Sünder. Damit aber war seine Verfehlung offenkundig, und der Machtspruch der kirchlichen Autorität bedurfte keines langwierigen Prozesses, denn der Sünder hatte seine Rechte verwirkt, ja er hatte sich durch seine Tat des Umglaubens aus der Gemeinschaft der Gerechten und ihres Rechtes ausgeschlossen.

Darum scheint es auch der Nachfolgeorganisation der Inquisition, der Glaubenskongregation, bis heute nur schwer verständlich zu sein, wieso eine irrige Lehre und derjenige, dem man unterstellt sie zu vertreten, ein Anrecht auf ein gerechtes, sach- und problemorientiertes Verfahren haben sollte. Denn, so hatte es noch auf dem letzten Konzil Kardinal Ottaviani, der Sekretär des Hl. Offiziums, wiederholt, der Irrtum kann keine Rechte haben. Die Frage, ob nicht auch eine neue Formulierung wahr und evangeliumsgemäß, ja «katholisch» sein könnte, wird ebensowenig gestellt wie die andere, ob die gegebenen Antworten überhaupt die heutigen Fragen beantworten können und wollen.

Die «Neue Verfahrensordnung»

Diese Grundeinstellung dürfte letztlich auch die «Neue Verfahrensordnung» der Glaubenskongregation von 1971 kennzeichnen: Sie geht davon aus, daß die Evidenz der Wahrheit eindeutig und deshalb die Feststellung des Irrtums in einem einfachen und einschichtigen Verwaltungsverfahren sicher möglich sei. Dafür sind zwei Verfahrensarten vorgesehen, ein sogenanntes «außerordentliches» und ein sogenanntes «ordentliches» Verfahren. – Beide Verfahrensweisen sind dadurch gekennzeichnet, daß Ermittlungen, Vorentscheidung und Endentscheidung nicht nur von ein und derselben Behörde, sondern weithin auch von denselben Personen vorgenommen werden.

Das außerordentliche Verfahren

In besonders krasser Weise tritt das im sogenannten außerordentlichen Verfahren zutage: Wenn der sogenannte «Kongreß», also die Versammlung der höheren Beamten der Glaubenskongregation (gemäß Art. 123 des Regolamento der Römischen Kurie), der Meinung ist, eine bestimmte überprüfte Lehrmeinung enthalte «klar und sicher» einen Glaubensirrtum und es drohe aus der Verbreitung dieses Irrtums unmittelbarer Schaden für die Gläubigen, dann kann der zuständige Ordinarius sofort aufgefordert werden, den Autor zur Berichtigung des Irrtums zu veranlassen (Art. 1). Gutachten, Erklärungen und Stellungnahme des Autors scheinen der Glaubenskongregation hier überflüssig. Die Verfahrensvorschrift liest sich, als ginge es darum, eine auf eindeutiger Rechtsgrundlage ruhende Schuldforderung zu begleichen. Die Eigenart des christlichen Glaubens wird wie eine auf dem Verwaltungsweg durchzusetzende Forderung behandelt; die Totalität der guten Botschaft Jesu wird zur aktenmäßig erfaßbaren und verwaltbaren Angelegenheit. Dabei muß man erwähnen, daß die «Neue Verfahrensordnung» auch rein gesetzestechnisch schlecht gearbeitet ist: Beispielsweise wird hier für das weitere Verfahren auf eine Norm für das ordentliche Verfahren verwiesen (Art. 16), die deshalb gegenstandslos bleiben muß, weil der Ortsoberhirt praktisch nur Vollzugsmeldung zu erstatten oder aber die Hartnäckigkeit des Autors zu berichten hat; vor allem ist nichts darüber gesagt, was geschehen soll, wenn der Autor – und möglicherweise auch der Bischof – in Abrede stellen, daß es sich bei der inkriminierten Äußerung überhaupt um einen Glaubensirrtum handle. Auf jeden Fall wird nun erst, nachdem also die wie immer geartete Antwort des Ortsbischofs eingegangen ist, die Angelegenheit der sogenannten «ordentlichen Versammlung», also den eigentlichen kardinalizischen und bischöflichen Mitgliedern der Kongregation, vorgelegt. Das sogenannte außerordentliche Verfahren liegt also mit Ausnahme der Endentscheidung allein in den Händen kurialer Beamter, die weder theologische Gutachter noch einen relator pro auctore zu konsultieren brauchen. Wir finden hier das Modell einer bürokratischen Verwaltung der Wahrheit, das dem petrinischen Lehramt, das auf Jesu Verheißung gründet, sachlich nicht angemessen sein dürfte.

Das ordentliche Verfahren

Für das sogenannte ordentliche Verfahren sieht die Verfahrensordnung, die hier nicht ausführlich analysiert werden kann[4], vor, daß der «Kongreß» der Kongregation feststellt, ob im konkreten Fall ein ordentliches Verfahren zu eröffnen sei. Den versammelten Beamten obliegt es auch, Gutachter und den «relator pro auctore» zu bestimmen wie auch zu entscheiden, ob der zuständige Ordinarius jetzt schon verständigt werden soll (Art. 2). Gutachter wie Relator sind Männer des Vertrauens der Kongregation. Die Gutachten und der Bericht des Relators werden den Konsultoren übersandt und in einer Sitzung mit ihnen besprochen (Art. 7–8). Nun erst werden die Akten den eigentlichen Mitgliedern der Kongregation zugesandt, um dann in ihrer ordentlichen Versammlung besprochen und entschieden zu werden (Art. 9–10). Ihre Entscheidung ist dem Papst unverzüglich zur Approbation vorzulegen (Art. 11). Sofern die Kongregation glaubt, «Sätze, die als falsch oder gefährlich befunden wurden», festgestellt zu haben, wird erst jetzt der Autor informiert. Er hat binnen Monatsfrist dazu Stellung zu nehmen. «Falls sich darüber hinaus ein Kolloquium als notwendig erweist, wird der Autor dazu eingeladen, damit er mit Beauftragten der Kongregation zusammenkommen und diskutieren kann» (Art. 13).

Verengung auf satzhafte Formeln

Es dürfte bezeichnend sein, daß von «Sätzen» ausgegangen wird, «die als falsch oder gefährlich befunden wurden». Eben darin drückt sich die Vorstellung eines bestimmten thetischen Denkens und einer reduzierten Theologie aus, die heute keineswegs mehr allgemein anerkannt wird und die auch der sogenannten «Vätertheologie» fremd war. Damit muß ein solches Verfahren generell methodisch dort versagen, wo nicht in Sätzen, sondern in Modellen und umfassenden heilsgeschichtli-

[4] Grundsätzliche juristische Vorschläge habe ich bereits in dem Artikel «Zur Problematik lehramtlicher Beanstandungsverfahren» gemacht: ThQ 149, 1969, 259–281. – Die «Neue Verfahrensordnung zur Prüfung von Lehrfragen» und die Ordnung für «Lehrbeanstandungsverfahren bei der Deutschen Bischofskonferenz» sind herausgegeben und kommentiert von H. Heinemann, Paulinus-Verlag Trier 1974 (Nachkonziliare Dokumentation, Band 37).

chen Zusammenhängen gedacht wird. Hierin dürfte also die eigentliche Ursache für den schier unüberbrückbar erscheinenden Konflikt zwischen der Auffassung der Glaubenskongregation einerseits und den Lehrmeinungen moderner Theologen andererseits liegen. Die Kongregation denkt in Sätzen und meint einzelne Sätze beurteilen zu können, während es den Autoren um Fragen des Sinnzusammenhangs, der theologischen Methoden und ihrer biblischen Legitimation sowie der historischen und philosophisch-theologischen Hermeneutik geht. Die Methode der Aussage ist also eine gänzlich andere als die Methode der Instanz, die sie prüfen will. Es ist verwunderlich, daß die Glaubenskongregation diesen methodischen Unterschied nicht zu sehen in der Lage oder willens ist. Wie bei allen großen Streitigkeiten in der Theologiegeschichte geht es auch heute nicht an erster Stelle um die Frage der Richtigkeit einzelner Sätze, sondern um theologische Systeme; das war in den Auseinandersetzungen um den Nominalismus und den Molinismus nicht anders als heute.

Es muß um geistliche Pflege des Glaubens gehen!

Aus den angedeuteten Gründen mag einsichtig werden, daß eine punktuelle «Verbesserung» dieser oder jener Norm der Verfahrensordnung das eigentliche Problem, wie nämlich der von Jesus geoffenbarte, von den Vätern durchdachte, von der Kirche tradierte und vom Geist beseelte Glaube geschützt werden kann, nicht zu lösen vermag. Was notwendig wäre, ist eine Ordnung, die nicht nur auf die spezifisch geistlich-geistige Eigenart einer am Neuen Testament orientierten und aus der Fülle der Kirche lebenden Theologie Rücksicht nimmt, sondern die ganz auf sie ausgerichtet ist! Was fehlt, ist eine theologiegerechte Einstellung des kirchlichen Lehramtes, sich nämlich argumentativ und theologisch, nicht nur verwaltungsmäßig und politisch, mit theologischen Lehrmeinungen auseinanderzusetzen. Dabei könnte es – für beide Seiten – hilfreich sein, sich daran zu erinnern, daß es auch bezüglich der Ausdrucksweisen der Wahrheit hierarchische Abstufungen, legitime Differenzierungen und pastorale Akzentsetzungen geben kann. Es geht also weder um eine «Entmachtung» des kirchlichen Lehramtes noch um die Propagierung einer Beliebigkeitstheologie, sondern vielmehr darum, daß das Lehramt positiv und lebendig das Glaubensgut geistlich pflegt und darstellt und nicht nur nach juristischen Methoden «verwaltet». Da aufgrund der oben angedeuteten Methodendifferenz eine nur verwaltende Ausübung des Lehramtes weder der gegenwärtigen theologischen Denkweise noch ihrer Ausdrucksform gerecht zu werden vermag, setzt sich die Glaubensverwaltung lediglich jeweils erneut der Gefahr aus, Feststellungen zu treffen, die den angesprochenen Problemen nicht gerecht werden. Dadurch wird die Kette der Fehlurteile, die nicht nur dem Ansehen dieser Behörde, sondern letztlich vor allem auch dem des päpstlichen Lehramtes bitter schaden, fortgesetzt.

Es gibt viele Zeitgenossen, und nicht wenige Gläubige und auch manche Theologen, die meinen, die Kirche solle im Vertrauen auf den Beistand des Geistes «alles wachsen lassen bis zur Ernte» und die Falsifizierung irriger Lehren dem Urteil der Geschichte überlassen. Wenn man die Weltgestalt der Kirche und ihre inkarnatorische Zeichenhaftigkeit in der Geschichte ernst nimmt, wird man diesem chileastischen Enthusiasmus nicht huldigen können. Die Überprüfung theologischer Lehrmeinungen und die argumentative Auseinandersetzung mit ihnen wird in der Kirche, die sich wesentlich als Gemeinschaft im Glauben, in dem einen Glauben, versteht, immer wieder nötig sein. Die Tatsache, daß ein Theologe «es gut meint», schützt ihn nicht vor Irrtümern. Aber auch das Lehramt braucht mehr als guten Willen oder die bloße Gewißheit, der Wahrheit teilhaftig zu sein. Geistige Auseinandersetzungen gehören zur Theologie. Weil dabei letztlich immer in irgendeiner Form die Wahrheitsfrage in Rede steht, waren diese Auseinandersetzungen besonders heftig, und sie werden es bleiben. Eben deshalb muß eine Regelung für den Konfliktfall vorgesehen sein, die den wichtigsten theologischen und rechtlichen Erfordernissen entspricht. Es muß also für diese geistig-geistliche Auseinandersetzung eine wesensgemäße und gerechte Form gefunden und eine wissenschaftlich adäquate Plattform geschaffen werden, denn das Feld, auf dem in der Kirche um Fragen der Wahrheit gerungen wird, darf nicht ein Leidensweg des Rechtes sein, bei dem die Gerechtigkeit auf der Strecke bleibt. Wie es keine Wahrheit ohne Liebe gibt, so auch nicht ohne Gerechtigkeit!

Der «Ritus» der Auseinandersetzung: 7 Thesen

Unsere heutigen Prozesse sind ritualisierte Fehden. Das Faustrecht und die Macht des Stärkeren sind durch prozessuale Verfahren gebändigt. Für die theologischen Auseinandersetzungen in der Kirche scheint dagegen – trotz der neuen Verfahrensordnung von 1971 – noch immer das Faustrecht beziehungsweise der Machtspruch zu genügen. Deshalb sollen nochmals folgende *Thesen* für lehramtliche Auseinandersetzungen mit theologisch suspekten Meinungen zur Diskussion gestellt werden:

Für alle Maßnahmen und Entscheidungen des Lehramtes gilt, daß sie «Wahrsprüche» und nicht «Machtsprüche» zu sein haben. Die Organe des kirchlichen Lehramtes müssen darum jeden Anschein vermeiden, als würden sie nach absolutistischer Weise und aus Gründen der Kirchenraison entscheiden. Sie müssen dabei in ihrer Informationspolitik wahrhaftig und in ihren Maßnahmen menschlich untadelig sein und formalrechtlich höchsten Anforderungen standhalten können.

▶ Bei einem kirchlichen Lehrverfahren muß die «beanstandende» – um nicht zu sagen «anklagende» – Behörde von dem entscheidenden Kollegium ebenso strikt getrennt sein wie von den wissenschaftlichen Gutachtern. Diese sollen in der Regel aus der Internationalen Theologenkommission berufen werden. Gegebenenfalls ist diese Kommission insgesamt um gutachtliche Stellungnahme zu bitten. Wie in jedem Verfahren, das korrekten Rechtsvorstellungen entspricht, muß auch der «Beklagte» das *gesicherte* Recht haben, wissenschaftliche Gutachten zu seiner Verteidigung und zur Erklärung seiner Lehre vorzulegen.

▶ Da es bei diesen Verfahren der Natur der Sache nach gar nicht um einzelne Sätze gehen kann, muß jede fragwürdige These eines Autors im Kontext seiner Arbeit und seiner Veröffentlichung gewürdigt werden. Deshalb muß er zu seiner Verteidigung auch sämtliche Gutachten, Voten und Relationen kennen, da er nur so die Schwierigkeiten, die seine Meinung bereitet, voll zu erkennen vermag. Diese Forderung ist unabhängig davon, ob das in Rede stehende Verfahren als gerichtliches oder verwaltungsmäßiges verstanden wird. Die Offenlegung aller Unterlagen ist heute in den zivilisierten Rechtsstaaten auch bei Verwaltungsverfahren üblich. Da anders eine wirksame Verteidigung unmöglich ist, darf darum das Recht auf Verteidigung in Verwaltungsverfahren nicht wesentlich schlechter sein als in ordentlichen Prozessen.

▶ Wesentlicher Bestandteil des Lehrverfahrens sollte das wissenschaftlich-theologische Kolloquium sein. Freilich wird man nüchtern bleiben und seinen Wert für den Ernstfall nicht überschätzen dürfen, sofern nicht beide Seiten bereit sind, auf das theologische Anliegen in der Aussage des anderen zu hören. Die Disputation zwischen Professor Eck und Martin Luther sollte ein für allemal warnendes Beispiel sein. Kolloquien solcher Art können eine Krise nur verschärfen! Deshalb müssen sie, sollen sie überhaupt einen Wert haben, von beiden Seiten her «offen» geführt werden, d.h. mit der Bereitschaft, auch die eigene Position in Frage stellen zu lassen. Wenn die Disputanten der Glaubenskongregation in jedem Fall davon aus-

gehen, daß sie die volle Wahrheit kennen und ihr Gesprächspartner notwendig irre, handelt es sich nicht mehr um ein wissenschaftliches Kolloquium. Darum hat für ein solches Glaubensgespräch der alte Grundsatz zu gelten, «tantum valet quantum probat».

▶ Ist die Gefahr großer theologischer Verwirrung und schweren geistlichen Schadens für die Gläubigen ernsthaft zu befürchten, soll ein geistliches Kollegium – etwa das der Kongregation –, aber keineswegs nur einige Beamte, Recht und Möglichkeit haben, die öffentliche Erörterung eines eng umrissenen Themas für eine bestimmte Zeit zu untersagen. Während dieser Zeit ist die fragliche Lehre in einem förmlichen Verfahren auf dem ordentlichen Weg zu prüfen und gegebenenfalls eine Sachentscheidung zu fällen. Davon unberührt ist das unbestreitbare Recht des Lehramtes, argumentativ und positiv die Lehre der Kirche darzustellen.

▶ Erweist die Untersuchung, daß ein Lehrsystem eines Autors mit der Lehre der Kirche eindeutig und gänzlich unvereinbar ist, wird dies vom Kollegium der Mitglieder der Kongregation festgestellt und begründet. Damit kann die Auflage verbunden werden, daß der Autor abläßt, die beanstandete Lehre weiterhin vorzutragen. In extremen Fällen, vor allem wenn der Autor die beanstandete Lehre unverändert und hartnäckig öffentlich vertritt, kann ihm der Verzicht auf sein Lehramt nahegelegt und ihm endlich als äußerste Maßnahme der Status eines Lehrers der Theologie der katholischen Kirche abgesprochen werden.

▶ In der Regel sollten Lehrbeanstandungsverfahren zunächst auf der Ebene der territorialen Bischofskonferenz durchgeführt werden. Wenn Lehrfragen schon als in die Kompetenz der allgemeinen geistlichen Verwaltung fallend betrachtet werden, dann sollten die verantwortlichen Bischöfe – unbeschadet des universalen päpstlichen Jurisdiktionsprimates – diesbezüglich die Primärzuständigkeit behalten. Würde das beachtet, bliebe eine echte Rekursmöglichkeit an die höchste Instanz, den Hl. Stuhl. Nach der gegenwärtigen Rechtslage ist es falsch, wenn die Glaubenskongregation behauptet, «das Recht der Berufung[5] ist dem Autor garantiert durch die allgemeinen Normen des geltenden Rechtes ...».

▶ Die Apostolische Konstitution «Regimini Ecclesiae» stellt ausdrücklich fest, daß die Glaubenskongregation «je nach der Natur der verschiedenen Fälle, im Verwaltungs- oder im Gerichtsverfahren» vorgehen kann (Art. 39). Der nachdrückliche Hinweis des Sekretärs der Kongregation, Monsignore *Hamer*, in seinem Interview in der Herder-Korrespondenz[6], es handle sich bei den Lehrbeanstandungsverfahren «nur» um Verwaltungsverfahren, scheint Ausdruck des Wissens zu sein, daß diese Verfahren einer kritischen Würdigung nach allgemein anerkannten Maßstäben des Rechtsschutzes nicht standhalten können.

Außerdem ist festzustellen, daß es nach geltendem Recht eine Rekursmöglichkeit gegen Verwaltungsakte nur gibt, solange sie noch nicht vom Papst approbiert sind (Art. 122 i. V. m. Art. 119 und 120 der Geschäftsordnung der Römischen Kurie). Gegen einen vom Papst bestätigten Entscheid gibt es kein ordentliches Rechtsmittel!

Deshalb sollten Lehrbeanstandungsverfahren als Vorgänge der Glaubens-*Verwaltung* der verwaltungs*gerichtlichen Überprüfung* wenigstens hinsichtlich der Art ihrer Durchführung zugänglich sein. Das würde voraussetzen, daß auch eine diesbezügliche *Entscheidung* der Kongregation eindeutig als «Verwaltungsakt» in bezug auf eine Lehrfrage deklariert und somit gerichtlicher Kontrolle unterstellt wird, was nach dem jetzt geltenden Verfahren nicht möglich ist, weil der Papst in der Regel dem Vorgehen der Kongregation in zwei Stufen seine Approbation erteilt. Eine solche Differenzierung zwischen dem Vorgehen auf dem Verwaltungsweg einerseits und der gerichtlichen Überprüfung anderseits würde meines Erachtens allen Beteiligten, dem kirchlichen Lehramt, der Kongregation für die Glaubenslehre und der Theologie guttun!

Sperare contra spem

Niemand kann dem Gesetzgeber Vorschriften machen, wie er seine Verfahren gestaltet. Aber man kann ihn auf Schwierigkeiten, Unzulänglichkeiten und Ungerechtigkeiten hinweisen, die die Ursachen weitreichender Mißverständnisse und herber Kritik sind. Mit den hier gemachten Hinweisen soll ein Brükkenschlag zwischen zwei wichtigen Diensten der Kirche versucht werden, zwischen dem Dienst des wissenschaftlichen Lehramtes der Theologie und jenem des hierarchischen Lehramtes. Beide haben dem einen Glauben zu dienen und eingedenk zu sein, daß niemand «einen anderen Grund legen kann, als den, der gelegt ist, Jesus Christus» (1 Kor 3, 11). Es genügt in der Kirche nicht allein, nach der Wahrheit zu forschen, es muß auch im Geist der befreienden Botschaft Jesu gehandelt werden!

Johannes Neumann, Tübingen

[5] «Berufung» (appellatio) gebraucht die Rechtssprache nur für die Anrufung der nächsthöheren *gerichtlichen* Instanz. Gegen Verwaltungsakte, wozu nach Meinung der Glaubenskongregation auch die Lehrbeanstandungsverfahren zählen, gibt es nur einen «Rekurs» (Widerspruch) an die nächsthöhere Verwaltungsbehörde oder allenfalls, sofern überhaupt zulässig, Klage an ein Verwaltungsgericht, in unserem Fall jedoch nur theoretisch an die Signatura Apostolica.

[6] Zur direkten Auseinandersetzung mit dem Interview von Msgr. Hamer verweisen wir auf ein zweites Interview ebenfalls in der Herder-Korrespondenz (Heft 6) mit *J. Neumann;* ferner auf *Publik-Forum* 1974/13 vom 28. Juni, wo *Josef Blank* als Neutestamentler die Konzeption einer «Glaubens-Verwaltung» (im bürokratischen Sinn) kritisch anleuchtet; endlich auf die *Schweizerische Kirchenzeitung* 1974/27 vom 4. Juli: *Paul Hinder*, Bleibt die Glaubenskongregation Inquisition? (Wobei der Autor die Frage am Ende offen läßt: das Ja oder Nein werde «in Zukunft wohl vom Verhalten der betreffenden Behörde abhängen».) *(Red.)*

Die kath. Kirchgemeinde Urdorf ZH

sucht auf Mitte Oktober 1974

einen Katecheten oder Laientheologen

für Religionsunterricht an Mittel- und Oberstufe (hauptsächlich kleinere Klassen)

sowie Mithilfe an Liturgie, Pfarrei- und Jugendarbeit

Wir bieten:

zeitgemäße Entlöhnung und Sozialleistungen, eigenes Religionszimmer mit allen modernen Hilfsmitteln (Hellraum- und Filmprojektor vorhanden)
Eventuelle Wohnungsübernahme möglich

Bewerber mögen bitte in Kontakt treten mit dem Präsidenten der

Kath. Kirchgemeinde, Herrn Dr. Klaus Rüdy, Neumattstraße 23, 8902 Urdorf, Telefon 01/98 64 66

DIE BEWÄLTIGTE ZEIT UND DIE PROVOKATION DES WIRKLICHEN

Mit diesem Beitrag beginnt unsere Rezensionsreihe *Literatur als Geschichte, Analyse, Realisation.* Der Literaturkritiker *Dr. Paul Konrad Kurz* bespricht darin folgende drei wichtigen Bücher, die kürzlich auf den Markt kamen: Kindlers Literaturgeschichte der Gegenwart: *Die Literatur der Bundesrepublik Deutschland;* Herders Enzyklopädie «Wissen im Überblick»: *Die Literatur;* schließlich aus dem Verlag Luchterhand Dorothea Sölles Habilitationsschrift *Realisation* (Studien zum Verhältnis von Theologie und Dichtung nach der Aufklärung). *Die Redaktion*

Warum horchten wir auf, als in den fünfziger Jahren *Satres* Nachkriegsessay «Was ist Literatur?» ins Deutsche übersetzt wurde? Weil von dem mit den ästhetischen Freuden verbundenen politischen Engagement, weil selbstverständlich von Literatur, nicht von Dichtung die Rede war. Noch Thomas Mann hatte in seinen «Betrachtungen eines Unpolitischen» (1918) – die er später revidierte – Literatur abwertend mit der französischen Zivilisation verbunden und gegen Literatur und Zivilisation die deutschen Begriffe «Kunst» und «Kultur» ausgespielt. Ein bürgerliches Klassikerverständnis betrachtete in den deutschen Sprachlanden lange Zeit den Dichter als göttliches Genie, als Künder einer höheren Wahrheit, als Mittler zwischen dieser und einer jenseitigen Welt. Sartre aber beschrieb Literatur als einen Prozeß des Schreibens, der Wahrnehmung voraussetzt und Mitteilung zeitigt. Er sondierte das Verhältnis des Schreibenden zur Gesellschaft, in der er schreibt, zum Leser, für den er schreibt. «Schreiben heißt also die (konkrete) Welt enthüllen und sie gleichzeitig der Großherzigkeit des Lesers als Aufgabe anheimstellen.» Und: «Literatur ist die Subjektivität einer in permanenter Revolution befindlichen Gesellschaft.» Der letzte Satz, geschrieben von Sartre 1947, klingt so neu wie die französisch-deutschen revolutionären Gebärden von 1967/68, mit dem Unterschied, daß der Subjektivität von der Soziologie in die Seite getreten und der Existentialismus durch die Ideologie ersetzt wurde.

Die deutsche Nachkriegsliteratur ist historisch geworden

Nach mehreren Ansätzen zu Sammeldarstellungen über die jüngste deutsche Literatur[1] hat der Kindlerverlag in seiner auf vier Großbände berechneten deutschen Literaturgeschichte der Gegenwart den Band über «*Die Literatur der Bundesrepublik Deutschland*» veröffentlicht[2]. Vorausgegangen war der Band über «Die Literatur der Deutschen Demokratischen Republik». Nachfolgen sollen die Bände über «Die zeitgenössische Literatur Österreichs» und «Die zeitgenössische Literatur der Schweiz». Wie Kindlers inzwischen berühmt gewordenes und demnächst als dtv-Taschenbuch auf den Markt kommendes «Literaturlexikon» ein monumentales Unternehmen. Trotz Einwänden und Bedenken, von denen im folgenden einige vorgebracht werden, kommt am zusammengetragenen Material dieses Großbandes über «die Literatur der Bundesrepublik Deutschland» an der Gliederung und den Perspektiven keiner vorbei, der sich mit diesem Teil der deutschen Literatur befaßt. Daß der Band – nicht zuletzt durch seine Fotos und Textproben – auch den Unterhaltungscharakter berücksichtigt, gereicht nicht zu seinem Nachteil, obschon sie von der Redaktion und nicht von den Verfassern bereitgestellt wurden.

Lattmann, Vorsitzender des bundesdeutschen Schriftstellerverbandes und seit zwei Jahren SPD-Abgeordneter in Bonn, geht in seinem Einleitungsessay aus von der «Stunde Null, die keine war», von den Diskussionen um die «Kollektivschuld» und «Kollektivscham», von den «Reden an die Deutschen» aus bejahrtem Mund der Exilautoren, von der «unbewältigten Vergangenheit». Lattmann (geb. 1926), der die Ruinen selbst erlebte, kennzeichnet die erste Nachkriegsphase zweifellos richtig:

«Von der Zerstörung ging fast suggestiv eine mächtige Hoffnung aus. Für die junge Generation der ersten Nachkriegsphase fiel das Erlebnis eigener Erstmaligkeit mit der Vorstellung einer alle betreffenden Erneuerung zusammen. Für die Älteren, woher sie auch kamen, war der Gedanke unerträglich, aus der Erfahrung von Diktatur und millionenfachem Tod könne etwas anderes hervorgehen als der grundsätzliche Wandel für ein Land und seine Menschen.»(25)

Das Leitwort heißt für jene ersten Jahre – wie die von Rolf Sternberger herausgegebene Heidelberger Zeitschrift – «*Wandlung*». Es mußte alsbald dem anderen Stichwort mit dem ebenso alleinseligmachenden Anspruch «*Veränderung*» Platz machen.

Gruppe 47

Die erste literarische Zäsur kam 1947/48. «Das Glasperlenspiel» (mit drei Jahren Verzögerung), «Das unauslöschliche Siegel», «Der Kranz der Engel» (alle 1946), «Doktor Faustus» und Hermann Kasacks Roman «Die Stadt hinter dem Strom» (1947) – die Bücher der Alten, der Wandlungsliteratur, waren erschienen. Im gleichen Jahr 1947 geschah die Gründung der «Gruppe 47», der erste und letzte gesamtdeutsche Schriftstellerkongreß, auf dem Johannes R. Becher betonte, «daß Literatur untrennbar verbunden ist mit dem geschichtlichen Prozeß eines Volkes und daß es somit auch gesellschaftliche Verhältnisse gibt, welche ungünstig oder verheerend sich auswirken können für das literarische Leben». Das Jahr 1948 brachte die Währungsreform und den zweiten deutschen Schriftstellerkongreß in der Frankfurter Paulskirche, zu dem die ostdeutschen Autoren nicht mehr erschienen. Es war der Beginn der endgültigen literarischen Spaltung und der Schreibbeginn der damals jungen Generation – die meisten von ihnen Heimkehrer aus dem Krieg. «Kahlschlag» (W. Weyrauch) und «Auszug aus dem Elfenbeinturm» (W. Schnurre) hießen die programmatischen Stichworte. Der politische Konsensus der Gruppe bestand in der Ablehnung des neuen deutschen Konservativismus.

1952 hatte sich die Gruppe literarisch voll durchgesetzt, stellte mit Celan, Aichinger, Bachmann neue Literatur vor. Die «Politiker» Enzensberger, Walser, Graß kamen ein paar Jahre später. Spätestens 1966, mit dem repräsentativen Empfang in Princeton/USA, hatte ein beträchtlicher Teil der Gruppe das Jet Set Stadium erreicht, stand der Marktwert der Gruppenmitglieder in keinem Verhältnis mehr zur kritischen Produktion, begann ihr Ableben. Die letzte Tagung der «Gruppe» 1967 in der «Pulvermühle», unweit Würzburg, ging bereits parallel zu den Studentenprotesten und der revolutionären Gesinnung der Apo. Zugleich war mit Peter Handke ein junger literarischer Stern aufgegangen, der von Krieg und Heimkehr aus

---

[1] In KRÖNERS Taschenausgaben war 1968 erschienen «Deutsche Literatur seit 1945 in Einzeldarstellungen», d.h. Darstellungen zum Werk von 25 ausgewählten Autoren von ebenso vielen Beiträgern. RECLAM hat 1971 weiter ausgegriffen, nämlich nach «Aspekten und Tendenzen» in: «Die deutsche Literatur der Gegenwart», herausgegeben von Manfred Durzak in Zusammenarbeit mit über 20 Beiträgern. Die Gesamtdarstellung der literarischen Periode seit 1945 hat ein Einzelner bisher nicht versucht. Mit einer partiellen Ausnahme. Konrad Franke hat seine DDR-Literaturgeschichte bei Kindler als Einzelautor verfaßt. Sie soll noch diesen Sommer in einer revidierten Neuauflage, mit drei einführenden Essays von Heinrich Vormweg neu erscheinen. Die Erstausgabe von 1971 hatte zuviel Kritik und alsbald Konkurrenz, vor allem durch die Habilitationsschrift von Fritz J. Raddatz «Traditionen und Tendenzen. Materialien zur Literatur der DDR» bei Suhrkamp (1972), erhalten.

[2] KINDLERS Literaturgeschichte der Gegenwart in Einzelbänden. Die Literatur der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, hrsg. Dieter Lattmann (München 1973), 801 S. mit zahlreichen Abbildungen und Dokumenten. Ln. DM 98.—, sFr. 122.—.

der Gefangenschaft nichts mehr wußte, von dieser «Bewältigung» nichts mehr wissen wollte. In die Vergegenwärtigung des verdrängten Vergangenen waren inzwischen Sozialpsychologen wie Alexander Mitscherlich eingestiegen.

Weil die «Gruppe 47» thematisch fast ganz die Welt der Arbeit ausließ, die Lebensbedingungen der nicht-intellektuellen Mitbürger wenig kannte, zum Teil geringschätzte, den Kontakt zur fabrikarbeitenden Bevölkerung vernachläßigte, formte sich die Dortmunder «Gruppe 61», 1970 der «Werkkreis für Literatur der Arbeitswelt» mit Gruppen in den meisten großen Städten und inzwischen zahlreichen, von der Reportage und der dokumentarischen Literatur herkommenden Buchpublikationen als Gemeinschaftsarbeit. Die Schwächen der «Gruppe 47» kommen in diesem Band wenig zur Sprache. Die Auseinandersetzungen innerhalb der Gruppe werden verschwiegen. Sowohl Lattmann in seinem Überblick wie Vormweg in seiner Darstellung der Prosa setzen ungeprüft Hans W. Richters *Legende* vom Verbot der Zeitschrift «Der Ruf» (des Sammelbeckens und Vorläufers der Gruppe) im Frühjahr 1947 durch die amerikanischen Besatzungsbehörden fort. Curt Vinz, der damalige Lizenzträger der Nymphenburger Verlagsbuchhandlung und Verleger des «Ruf» hatte mir am 1. 5. 1969 geschrieben:

«Beanstandungen und auch mehr oder weniger versteckte Verbotsandrohungen, korrekter gesagt: Androhungen für den Entzug meiner Verlagslizenz, hat es beim ‹Ruf› eigentlich von Anfang bis zu seinem Ende, also über die Ära Andersch-Richter hinaus über Erich Kuby bis zu Walter von Cube gegeben. Ein Verbot des Blattes oder eine strikte Anweisung zur Entlassung von Redakteuren hat es jedoch nicht gegeben. Für das Ausscheiden von Andersch und Richter waren letztlich Meinungsverschiedenheiten zwischen Verlag, Redaktion und freien Mitarbeitern maßgeblich. Nach Ansicht des Verlages reflektierte die Zeitschrift zu sehr die (subjektive) Meinung der Redakteure.»[3]

Die Legendenbildung gehört zum Auratischen der Gruppe. Im Gegensatz zur jüngsten Programmatik von der nachauratischen Kunst bei den Walter Benjamin-Enkeln und den Söhnen von Marx und Coca Cola hat die «Gruppe 47» weithin auratische und elitäre Literatur verfaßt. Auch diese Perspektive kommt in Kindlers Literaturgeschichte nicht zur Sprache.

Sehr positiv muß vermerkt werden, daß Lattmann den Literaturbegriff und das literarische Leben auffächert, die literarische Umgebung zeigt vom Ende der Reichsschrifttumskammer über den ärmlichen Beginn des Verlagswesens, die spätere Repräsentation deutscher Kultur im Ausland durch die Goetheinstitute (die in den letzten Jahren in eine scharfe gesellschaftspolitische Auseinandersetzung gerieten), das Bibliothekswesen, die Subvention der Bühnen (über die Entwicklung der «Lesebücher» hätte er sich besser informieren können) bis zum bundesdeutschen Schriftstellerkongreß in Stuttgart 1970, mit Bundeskanzler Brandt, Bölls Rede vom «Ende der Bescheidenheit» und dem Verbandsvorsitzenden Lattmann. Es begann die Vorbereitung für die Überführung des Schriftstellerverbandes in die Gewerkschaft «Druck und Papier». Der Kreis schließt sich zusehends. Jene Generation, die als Heimkehrer und damals junge Generation auf der Seite der politischen Opposition antraten, stehen seit 1969 auf der Seite der sozialliberalen Regierung. Daß alle CDU-Regierungen keinen Kontakt zu den Schriftstellern fanden, ist bekannt. Noch ausgetragen wird «der Konflikt zwischen der überkommenen bürgerlich-ständischen Rangordnung und der von immer stärkeren Bevölkerungsgruppen geforderten mündigen Gesellschaft» (Lattmann, 103).

Die großen Schriftsteller heute «sind wer» – und sie «gehören dazu», vor allem in den publizistischen Medien. Leider unterschlägt Kindlers Literaturband die Funktion der Medien in Sachen Literatur und die Stimme der Literaten auf den Medien-Kanzeln. Eine neue Scheidung der Geister zwischen denen, die dazugehören – von ihnen vor allem spricht Kindlers Literaturband – und denen, die dagegen sind, hat sich angebahnt. Zu den Gegnern des durch die Autoren der ehemaligen «Gruppe 47» immer noch mitbestimmten Literaturbetriebs gehören die Werkkreisgruppen, Parteigänger der ideologischen Linken, der kommunistischen Parteien. Doch diese Auseinandersetzung und die Verquickung sozial-liberaler Verlage mit kapitalistischen Geschäftsinteressen wird ebenso verschwiegen wie die Entwicklung literarischer Zeitschriften. Die Dazugehörigen erfreuen sich ihres wohltemperierten Besitzes und ihrer erreichten Position. Die vier Verfasser der Kindlerschen Literaturgeschichte gehören dazu. Insofern haben wir eine unerhört affirmative Literaturgeschichtsschreibung aus den eigenen Reihen.

Der Band hat sich zur schwierigen Aufgabe gemacht, Autoren, Werke, Themen *und* Tendenzen darzustellen, also das Chronologische und Lexikalische mit einer gegliederten Darstellung zu verbinden. Die Großeinteilung geschah mit etwas schlechtem Gewissen, aber dennoch zu Recht nach den herkömmlichen Gattungen Prosa, Lyrik, Dramatik. Problembewußt schreibt der Literaturkritiker Heinrich *Vormweg* über *Prosa*, weniger beschwert der Lyriker Karl *Krolow* über *Lyrik*, einschließlich der fünf Seiten über die eigene, schließlich mit wenig historischer Perspektive der Theaterkritiker Hellmuth *Karasek* über *Drama* und *Theater*.

Die Beinahe-Vollständigkeit der Autoren und Werke

Vormweg betont mit vorangestelltem Walter Benjamin-Zitat (sozusagen dem Kirchenvater der jüngeren Literaturkritik), es gehe nicht nur darum, die schriftstellerischen Werke im Zusammenhang ihrer Zeit, sondern die in ihnen erkannte Zeit, die zu sich selbst kommende Zeit darzustellen: Literatur als Organon der Geschichte. Böll hat in seinen Frankfurter Vorlesungen einmal Vergleichbares gesagt, nämlich «ohne die Literatur ist ein Staat gar nicht vorhanden und eine Gesellschaft tot».

Für die Standorte eines Hermann Hesse, Thomas Mann, Ernst Jünger bringt Vormweg wenig Verständnis auf. Alles was nach «Verinnerlichung», «Sinnsuche», «metaphysischer Ordnung» riecht, wird im Prinzip abgelehnt. Aus Kasacks «Stadt hinter dem Strom» spricht «etwas Wahnhaftes» und «Obskures». Über Elisabeth Langgässers Roman «Das unauslöschliche Siegel» urteilt Vormweg: «Wie phantastisch immer bestimmt vom alles grundierenden Glauben an ein die Wirklichkeit paradox durchziehendes Heilsgeschehen, von der Vorstellung eines unendlichen Kampfes zwischen Gott und Satan, verwies der Roman zugleich auch auf die eben überlebte Hölle von Schuld und Zerstörung, sie dabei allerdings in das größere Chaos hinein aufhebend.» Doch bekennt Vormweg ausdrücklich die eigene Perspektive, daß es nicht um «Einfühlung in die nunmehr längst vergangene Gegenwart» als Kriterium gehe, sondern um ihre «fatale Abhängigkeit» von überkommenen Vorstellungen der Ordnung, das heißt aus heutiger Sicht von politisch unzureichenden Kriterien. Vormweg bestätigt in dieser Hinsicht den von Lattmann apostrophierten gesellschaftlichen Konflikt zwischen einer alten Rangordnung und neuen Prinzipien der Beurteilung. Der «alten» Generation werden später auch Wolfgang Hildesheimer und Hans Erich Nossack zugerechnet.

Daß Vormweg ein vorzüglicher Kenner der jüngeren literarischen Szene ist, steht außer Frage. Aber es ist schade, daß bei soviel politischer Perspektive die politische Essayistik und direkte Auseinandersetzung namhafter Autoren (vor allem Graß) fehlt. In dem kurzen Kapitel über Literaturkritik hätten die Auseinandersetzungen und Gegensätze herausgearbeitet werden müssen, hätte der Wandel innerhalb der akademischen Literaturtheorie mit berücksichtigt werden sollen. Gehört sie zum Phänomen «Literatur» nicht dazu? Interessant

[3] Mitgeteilt in: Paul K. Kurz, Über moderne Literatur 2 (1969), 279f.

wäre es gewesen, zum Beispiel Bölls «Ästhetik des Humanen» aus den Frankfurter Poetik-Vorlesungen mit Heißenbüttels prononcierten Literaturvorstellungen zu konfrontieren, überhaupt die unumgängliche Subjekt-Objekt-Frage ausdrücklich zu stellen. Ich glaube, daß man die Tendenzen einer informatorischen und dokumentarischen Literatur oder eine Beat- und Pop-Literatur mit Nutzen für den Leser im Zusammenhang hätte herausarbeiten können. Ich finde es zu wenig, wenn über Walsers Roman «Die Gallistlsche Krankheit» in einem Satz gesagt wird: «Der Roman attackiert den Leistungszwang in der kapitalistischen Gesellschaft und apostrophiert die Hoffnung auf Ausgleich in einer anderen, einer sozialistischen Ordnung» (327). Der Roman analysiert zunächst eine Krankheit, die Grundkrankheit, die Intellektuelle in der kapitalistischen Gesellschaft erfahren, die Sinnlosigkeit, die Dauerdepression und die Konsequenz des Entweder–Oder. Entweder Mitmachen und lügnerischer Kompromiß – oder Austritt aus dieser Gesellschaft und ihren Arrangements.

In der Aufzählung der Autoren vermisse ich Eva Zeller, Johannes Rüber, Inge Meidinger Geise, aber auch die Deutsch-Amerikanerin Jeanette Lander, die immerhin seit 15 Jahren in West-Berlin lebt. Dies sind Einzelheiten, die gegenüber vorzüglichen Werkanalysen und einer Beinahe-Vollständigkeit der Autoren und Werke nicht entscheidend ins Gewicht fallen. Aber vielleicht resultieren Auslassung und Glättung der innerliterarischen Auseinandersetzungen doch auch aus der Perspektive. Es gibt vorzügliche Aperçus:

«Das Wirkliche war eine Provokation, die auf lange Zeit hin unauflösbar blieb. Und dies vor allem war es wohl, was das Interesse für Literatur und die literarische Produktivität in der Bundesrepublik über zwei Jahrzehnte hin zu immer neuen Intensivierungen anstachelte.» Dann aber eigentümlich vag: «Es waren tausend Wege zu gehen, tausend Methoden auszuprobieren, tausend Erfolge zu vergessen, um überhaupt wieder näher an die Dinge heranzukommen.»(183)

An welche Dinge? Das wäre die Frage. Und sind das Wirkliche und die Wirklichkeit heute weniger provozierend als vor zwanzig Jahren? Gänzlich vermisse ich die jüngsten literarischen Überlegungen zwischen Realität und Utopie, die Auseinandersetzung zwischen «Entfremdung» und einem neuen anvisierten «Ganzen».

Das politische Gedicht erhält kein Gewicht

Den Lyriker Karl *Krolow* bedrängen weniger Darstellungsprobleme als den Kritiker Vormweg. Anstelle prinzipieller Vorbemerkungen leitet er seine Lyrik seit 1945 mit einer «Phänomenologie des deutschen Gedichts im 20. Jahrhundert» ein. Wer Krolow kennt, vermutet von vornherein, daß bei ihm das Naturgedicht und das Schöne als Form des Menschenwürdigen eine größere Rolle spielen werden als das politische Gedicht. Und er hat sich in seiner Vermutung a posteriori nicht getäuscht. Die beträchtliche Verschiedenheit der Standorte braucht nicht gegen das Kindlersche Unternehmen zu sprechen, sofern sie sich selbst ausdrücklich machen. Ein wenig schmunzelnd fragt sich der Leser, was ergäbe Krolows zweifellos konservativere Haltung für die Darstellung der Prosa, Vormwegs forciert gesellschaftspolitische Perspektive für die Lyrik?

Krolow sagt gleich zu Beginn mit Recht, daß man das deutsche Gedicht des 20. Jahrhunderts in keinem Jahr dieses Jahrhunderts isoliert für sich verstehen kann. Während er gegenüber allen Polit-Barden das «Wesen des Gedichts» hochhält, geht doch seine Gesamteinteilung einseitig von der «Entwicklung des deutschen Naturgedichts» aus, als spielte nur die Loerke und Lehmann-Nachfolge, nicht aber die Brecht-Nachfolge eine Rolle. In der Tat reicht die Weiterentwicklung des Naturgedichts bis zu Krolow, Piontek, Hans Jürgen Heise und Walter Helmut Fritz. Aber kann man die gesamte übrige Entwicklung der Lyrik nur unter «Strukturwandel – Nach der Naturlyrik» subsumieren, sozusagen als leider «Nicht-mehr-Naturlyrik»? Ingeborg Bachmann, Paul Celan, mit wenig Verständnis Nelly Sachs, werden einzeln dargestellt; im Bereich des Surrealismus Ernst Meister, Johannes Poethen, Hilde Domin. Gänzlich fehlt die Erfassung des Mythos im Gedicht und die Verbindung von Mythos und Zeit. Der Weg zum spielerischen Gedicht geht nach Krolow von Arp (sein Einfluß wurde mit Recht akzentuiert) zu Peter Härtling, zu Günter Graß, zu Peter Rühmkorf (dessen formaler Lehrer freilich Gottfried Benn heißt und in Beziehung auch zu Heine steht). Die experimentelle Textherstellung von Heißenbüttel und Mon unter dem spielerischen Gedicht zu subsumieren, dürfte nicht gestattet sein. Den Konkretisten gebührte ein eigenes Kapitel und die linguistische Theorie, die sich artistisch geben und mit dem Politischen verbinden kann, müßte ganz anders ins Blickfeld treten. Sogar das Aleatorische bei den Konkretisten (die auf Elementarteile der Sprache zurückgehen) steht auf einer anderen Basis als das Spielerische bei Arp. Daß Krolow das Einzelgängerische im deutschen Gedicht wieder ins Gedächtnis ruft, geht in Ordnung. Aber dem politischen Gedicht, das die monologische Sprechhaltung und das bloß Kontemplative überwinden will, müßte doch ein anderes Gewicht und ein Gegenkapitel eingeräumt werden. Auch das Feld der Beat- und Poplyrik von Rolf Dieter Brinkmann über Renate Rasp und Paul Gerhard Hübsch bis zu Günter Herburger müßte im Zusammenhang gezeigt werden. Hier zeigt sich, daß Krolow die amerikanischen und angelsächsischen Einflüße auf die deutsche Lyrik sehr viel weniger kennt als die französischen und spanischen. Die für Beat und Pop wichtige Anthologie «ACID. Neue amerikanische Szene» hätte nicht übersehen werden dürfen. Und zuletzt müßte nach dem Neuen Realismus im jüngeren Gedicht, nach seiner Spannung zur Utopie gefragt werden, zum Beispiel bei Nicolas Born. Dieser Mangel an Gliederung und Übersicht ist, trotz vorzüglicher Abschnitte und Analysen bei Krolow, nicht gutzumachen. Daß die Krolow und der Naturlyrik nahestehenden Autoren ein Gewicht erhalten, das sie in den großen Feuilletons der Tages- und Wochenzeitungen und auch in der zeitgenössischen Literaturkritik gerade nicht haben, müßte zumindest reflektiert sein. Daß Sprache heute verfügbar ist wie nie zuvor in der Geschichte und fast nur noch, aber gerade im Überfluß, als Zitat vorkommt, gehört fraglos zu den großen Schwierigkeiten des lyrischen Autors; daß er sich weder in seine Subjektivität zurückziehe, noch diese gegenüber den Ansprüchen objektiver Sprach- und Wirklichkeitsfelder aufgebe, zu seiner unverlierbaren Aufgabe.

Das Fehlen guter Zeitstücke

Die *dramatische* Produktion hat seit 1945 den Rang der epischen nie erreicht. Karasek beklagt das Fehlen guter Zeitstücke. Das öffentlich subventionierte Theater, das in einer Art «musée imaginaire» (Malraux) die Stile und Werke möglichst aller Epochen nebeneinander haben will (etwa im Proporz ein Drittel Klassik, ein Drittel Jahrhundertwende, ein Drittel jüngste Moderne und zeitgenössische Werke), die damit geförderte Bildungs- und Unterhaltungseinstellung beim Publikum, hindern das konsequente Zeitstück. Natürlich spielte die sogenannte «Bewältigung der Vergangenheit» auch auf der Bühne eine Rolle. Aber abgesehen von wenigen Stücken (Günther Weisenborn, «Die Illegalen», Wolfgang Borchert, «Draußen vor der Tür») wurden ihre Klischees und Schnittmuster alsbald effektsicher eingesetzt (zum Beispiel in Gert Ölschlegels «Romeo und Julia in Berlin» oder in Johannes M. Simmels «Schulfreund»). Die Zuschauer wollten sich ja nicht dem Verdacht aussetzen, sie seien gegen Vergangenheitsbewältigung und ließen sich, zumal wenn es schicksalhaft oder versöhnend angelegt war, das meiste gefallen. Das Problem der «Unfähigkeit» zur richtigen «Trauer» sieht Karasek so:

«Öffentliches und privates Denken stimmten nicht überein, man führte sein Leben (in der Perspektive auf die Vergangenheit) in anästhetischer Gleichgültigkeit, die nur durch die offiziell zur Schau getragene Anteilnahme bei Weihe- und Feierstunden unterbrochen war. Und, Pech des Theaters: es fiel ja zwangsläufig in den offiziösen Teil, gehörte also bald zur Maske des erschütterten Wohlverhaltens»(579).

Auch bei der «Gruppe 47» und ihren Tagungen spielten Drama und Bühnenautoren fast keine Rolle.

Aus Frankreich kam Ende der fünfziger Jahre das absurde und poetische Theater. Aber anders als das französische Publikum verbat sich das deutsche jede Nutzanwendung, «während doch Ionescos Pessimismus und (spätere) Todes-Allgegenwart sich mindestens als anwendbare Warnung vor den Ideologen (sprich: vor Brecht oder Sartre) verstanden wissen wollte». Leider fehlt bei Karasek ein Kapitel zur Sartre- und Existentialismus-Rezeption um 1950, unverständlicherweise auch die Brecht-Rezeption und ihre Folgen oder Nicht-Folgen ein knappes Jahrzehnt später – wohingegen er die Erneuerung des Volksstücks seit den mittleren sechziger Jahren (bei Martin Sperr, Franz X. Kroetz, Rainer W. Fassbinder) ausdrücklich von der Entdeckung Ödön von Horváths und Marieluise Fleißers herleitet.

Der erste deutsche Welterfolg war nach Brecht das «Marat/Sade»-Stück von Peter Weiß. Später setzte bei Weiß die ideologische Verarmung ein, gipfelnd in einer jakobinisierten Hölderlin-Gestalt in Knittelversen. Mit am ausführlichsten dargestellt wird neben Peter Weiß Martin Walser. Ich meine, daß auch die Dürrenmatt- und Frisch-Rezeption, die beide über zwanzig Jahre an deutschen Bühnen eine bedeutende Rolle spielten, hätten zur Sprache kommen müssen, und die Sprechstücke Handkes.

Zum Hörspiel macht Karasek kluge Zwischenbemerkungen. Hätten dann nicht Formen des Fernsehstücks hinzugehört? Prägnant zeigt Karasek in «Dokumentartheater I» Rolf Hochhuths «Stellvertreter» und das herausgeforderte katholische Christentum, Dieter Fortes nicht mehr so aufregendes «Martin Luther & Thomas Münzer»-Stück und das herausgeforderte protestantische Christentum. In «Dokumentartheater II» stellt er die politischen Dokumentarstücke von Heinar Kipphardt und Peter Weiß dar.

Christliche Literaturkritik hat kein Organ

Im Zusammenhang mit Hochhuth und Forte fragt Karasek, «ob es in Deutschland denn nach 1945 die Tradition des christlichen Dramas gar nicht gegeben hätte, wie es sich so mächtig in Frankreich (Bernanos, Claudel), aber auch in England und Amerika (Eliot, Fry, Wilder, in gewisser Weise auch Albee) artikulierte». Antwort: «Man muß bis zu Reinhold Schneider und zu seiner christlichen ‹Entscheidungsdramatik› zurückgehen», die möglicherweise Hochhuths Thesenstück anregte. Daß im übrigen Band von christlicher Literatur nach der Langgässer und Le Fort nicht mehr die Rede ist, scheint unsere mehrfach vorgebrachte und von manchen Christen angegriffene These vom «Ende der christlichen Literatur» zu bestätigen. Wichtiger als dieser Mangel erscheint mir im Augenblick noch, daß wir keinen Sammelpunkt christlicher Literaturkritik im deutschen Sprachgebiet haben. Was für die prozentual schmale Gruppe der Marxisten selbstverständlich ist, ist es für die prozentuale Großgruppe der Christen in dieser Gesellschaft nicht. Der Verlust der Zeitschriften «Eckart» auf protestantischer und «Hochland» auf katholischer Seite hat längst negative Folgen gezeitigt. Es wäre töricht, sie in erster Linie den Verlegern anzulasten.

Paul Konrad Kurz, Unterhaching

Glauben heute

Theologische Kurse für Laien (TKL)

4 Jahre (8 Semester) systematische Einführung in die Hauptgebiete der Theologie
für Damen und Herren mit Matura, Lehr- und Kindergärtnerinnenpatent oder eidg. Handelsdiplom.

Abendkurse in Zürich und Luzern sowie Fernkurs.

Beginn des neuen 4-Jahres-Kurses im Oktober 1974.
Anmeldeschluß: 15. September 1974.

Prospekte, Auskünfte und Anmeldungen:

Sekretariat TKL, Postfach 280, Neptunstraße 38, 8032 Zürich
Telephon 01/47 96 86

Theologische Anfragen an eine christliche Ethik

Wer heute eine Bilanz moraltheologischer Forschung aus Publikationen der letzten Jahre zu ziehen versucht, wird leicht feststellen, daß das geflügelte Wort von einer «Krise in der Moraltheologie» (Böckle 1957), von einer Erstarrung in individualistischer Heilssuche und in einem kasuistisch bis in letzte Einzelheiten ausgeklügelten Gesetzesgehorsam nicht mehr zutrifft. Aber auch die Gegenposition einer Situationsethik, welche Normen überhaupt ablehnt zugunsten des subjektiven momentanen Gewissensentscheids in der einzelnen, unwiderruflich einmaligen Tatsituation wird abgebaut. Die kritische Reflexion über mögliche Normbegründung auf dem Hintergrund einer christlichen Selbstbesinnung über das Wesen des Menschen als sozial- und weltgebundener Person und deren ethische Implikationen hat eingesetzt. Von daher versucht die Moraltheologie verschiedenster christlicher Bekenntnisse aus einer christologisch-heilsgeschichtlichen Grundlage aktuelle, vor allem auch gesellschaftspolitische Fragen konkret und wirklichkeitsnah anzugehen.

Trotzdem muß die Frage aufgeworfen werden, ob diese theoretisch anerkannte Grundlegung in den konkreten Problemstellungen auch wirklich durchgetragen ist oder ob sie in ihrer vollen Tragweite nicht erneut verkürzt zu werden droht. Die damit verbundene Gefahr der Ideologisierung im Bereich politischer Ethik läßt die Anfrage auf dem Gebiet der sozialgesellschaftlichen Auseinandersetzung besonders dringlich erscheinen.

Im Sinn eines Ansatzes zur Diskussion sollen zwei solcher Fragen aufgegriffen werden, nämlich diejenige über die sittliche Berechtigung gewaltsamer Revolutionen wie diejenige zur christlichen Forderung nach einer sozialistischen Gesellschaftsordnung. Da damit eigentlich theologische Dimensionen zur Sprache kommen, sei abschließend auf die derzeit stark diskutierte Frage nach dem genuin christlichen Beitrag in der Ethik, auf die Frage nach dem sog. «Specificum Christianum» kurz eingegangen.

Revolution aus christlicher Verpflichtung?

1966 hat *Richard Shaull* (Princeton) an der Genfer Konferenz für Kirche und Gesellschaft sein Referat «Die revolutionäre Herausforderung an Kirche und Theologie» gehalten und damit eine Bewegung ausgelöst, die als «Theologie der Revolution» bekannt wurde. Dialektisch-theoretisch verstanden geht es dabei zunächst um das Ziel einer grundlegenden Gesellschaftsveränderung gegen strukturelle Ungerechtigkeit, und die Frage der Mittel steht im Hintergrund. Im Sinn des Evan-

geliums möglichster Gewaltlosigkeit verpflichtet, bleibt Gewaltanwendung als letztes Mittel und stets als Gegengewalt verstanden zumeist aber doch nicht unbedingt ausgeschlossen.

Vergleicht man diese Überlegungen mit den Theorien mittelalterlicher Theologen über den Tyrannenmord, so wird damit allerdings keine grundsätzlich neue These vertreten. Die Behauptung des Bischofs von Bogotá gegen Camillo Torres, er hätte sich mit seiner Auffassung von einer christlichen Möglichkeit einer unter Umständen auch gewaltsamen Revolution außerhalb jeder christlichen Tradition gestellt, entbehrt so sachlich jeden Fundaments.

Wo aber der Revolution als einem dialektisch qualitativen Sprung in sich ein sittlicher Wert zugemessen wird und dieser als solcher als Schritt zur Vermenschlichung der Gesellschaft und zu größerem Humanismus gelten kann, kommt eine andere geistesgeschichtliche Tradition ins Spiel: Das Menschenbild der Aufklärung des von Natur aus guten Menschen, wie es J. J. Rousseau empfand und wie es letztlich ungebrochen auch von Karl Marx übernommen wurde. Die Tatsache, daß durch eine Revolution die bisher Unterdrückten, die unter den strukturellen Ungerechtigkeiten gelitten und so als Unterprivilegierte statt als Nutznießer des Systems ihr Gutsein bewahrt hätten, gesellschaftlich bestimmend würden, erscheint in diesem Verständnis als ausreichende Garantie für eine nunmehr gerechte Organisation des Gemeinwesens.

▶ So hielt der Generalsekretär der panafrikanischen Kirchenkonferenz, Can. *Burgess Carr*, am 22. Mai 1974 hinsichtlich der Unterstützung von Befreiungsbewegungen fest:

«Die Kirchenkonferenz verurteilt keine Gewaltanwendung, die zur Befreiung führt. Die Gewalt wird unter diesen Umständen zum Instrument für die Aussöhnung.»

▶ Aber auch ein Aufruf an die Arbeitslosen von *Camillo Torres* vom 28. Oktober 1965 ist für eine solche, wohl kaum kritisch reflektierte, aber trotzdem grundlegende Geisteshaltung typisch: «Dies ist der Kampf eines ganzen Volkes gegen eine Handvoll Unterdrücker ... in diesem Kampf wird das Volk siegen, denn es gibt keine Kraft in der Welt, die den Sieg eines geeinten Volkes vereiteln könnte, eines Volkes, das um seine Rechte kämpft und dabei von edlen, selbstlosen Idealen geleitet wird.»

▶ Das Vertrauen auf die Bildungsmethoden der «Bewußtseinsmachung» (der Conscientiation) eines *Paolo Freire*, die auf die Volksspontaneität bauenden Reformideen eines *Ivan Illich* für das Schulwesen, ja sogar die Befreiungstheologie eines *Gustavo Gutiérrez* stehen zwar nicht direkt auf der Linie der Theologie der Revolution, sind dieser geistigen Grundströmung aber ebenfalls irgendwie verpflichtet.

Zwar steht hinter solchen Ansätzen, besonders in denjenigen der Befreiungstheologie, ein differenzierteres Menschenbild als dasjenige des «homme naturellement bon». Man weiß um seine Erlösungsbedürftigkeit, faßt diese aber oft so präsentisch, daß der sog. «eschatologische Vorbehalt» kaum mehr wirksam wird. Das heißt, die Tatsache, daß auch der erlöste Mensch einen Hang zu Egoismus und Stolz, den Urtypen der Sünde, hat und diese sog. erbsündliche Konkupiszenz erst in der endzeitlichen Erfüllung ganz überwunden sein wird, ist zu wenig bedacht. Eine erlöste, voll gerechte Welt und Gesellschaft gilt als Realutopie, als in dieser Zeit realisierbares Ziel.

So verkürzt es wäre, die aktuelle Welt und Zeit als einen vom Reich Gottes getrennten, verdorbenen Zustand zu betrachten und das «Angeld», das «Schon-da-Sein» des Reiches Gottes unter uns in einer begrifflich sauberen, sachlich aber unzureichenden Trennung von Natur und Übernatur zu vernachlässigen, so wenig steht das Heil unserer Erlösung schon in der Fülle. Eine revolutionäre Bewegung, auch wenn sie von den durch Privatbesitz, Konsumkultur usw. nicht korrumpierten Schichten ausgeht, muß daher mit diesem Hang des Menschen zu Machtmißbrauch und Selbstsucht rechnen. Die Geschichte der Revolutionen spricht diesbezüglich eine nur allzu deutliche Sprache.

Ein realistisches Menschenbild christlicher Theologie wäre daher ohne die Berücksichtigung seiner Begrenztheit und Verfallenheit entscheidend verkürzt und eine darauf basierende Ethik leicht in einem gefährlichen Sinn utopisch: Erlösung bedeutet stets auch Befreiung, aber es bleibt in dieser geschichtlichen Situation eine vom Egoismus weiter bedrohte Befreiung, die sich in keiner konkreten Form mit der vollen Form schon deckt.

Die Moraltheologie wird daher in den Problemstellungen der Gegenwart, gerade auch als gesellschaftskritische, diese Vorbehalte eines christlichen Menschenverständnisses gegen innerweltliche, vorschnelle Utopien noch wacher zu bedenken und als kritische Anfrage an theoretische wie praktische Denkansätze im eigenen Bereich noch vermehrt zu richten haben.

Sozialisierte Gesellschaftsordnung als christliche Forderung

Ähnlich wie hinsichtlich der Frage nach einer grundsätzlichen Möglichkeit einer Revolution ist auch die von engagierten Christen immer wieder erhobene Forderung nach einer sozialisierten Gesellschaftsordnung mit vergesellschafteten Produktionsmitteln und zentralplanerischer Wirtschaft nicht als solche christlich fragwürdig. Die kirchlichen Erlasse zu sozialen Fragen seit «Gaudium et Spes» belegen dies deutlich genug. Nur wird oft auch hier den Planungsinstanzen (ob demokratisch oder sonstwie eingesetzt, braucht in diesem Zusammenhang nicht weiter diskutiert zu werden) ein altruistisches Bewußtsein von Verantwortung für das Gemeinwohl zugemessen, das der noch sündigen, also dem individuellen wie kollektiven Egoismus noch ausgesetzten menschlichen Wirklichkeit weder erfahrungsgemäß, noch im Sinn der Offenbarung voll entspricht.

Damit ist selbstverständlich eine Sozialisierung der wirtschaftlichen Prozesse in Partizipation an Besitz und Ertrag sowie durch Kontrolle und Mitbestimmung der unterneh-

Röm.-kath. Kirchgemeinde Zürich-Erlöser

Wir suchen auf den Herbst 1974 einen vollamtlichen

Laientheologen oder Katecheten

Wir bieten eine vielseitige Kombination von schulischer und allgemeiner kirchlicher Tätigkeit.

Der Aufgabenbereich wird nach Absprache vereinbart und umfaßt vornehmlich
- Religionsunterricht ca. 6 Stunden Stufe 4.–7. Klasse
- Mitarbeit in der Leitung unserer gut ausgebauten Kinder- und Jugendarbeit. Je nach Ausbildung und Interesse Mitarbeit in der
- Liturgiegestaltung und
- Erwachsenenbildung

Entlöhnung und Sozialleistungen entsprechen den Richtlinien des Stadtverbandes der kath. Kirchgemeinden Zürichs. Unterkunft und Verpflegung sind auf Wunsch im Pfarrhaus möglich.

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf und erkundigen Sie sich unverbindlich bei *Pfr. Franz von Atzigen, Zollikerstraße 160, 8008 Zürich, Telefon 01/55 13 00*

merischen Politik in keiner Weise angefochten. Wo Sozialismus als Grundforderung des Christlichen erklärt und als Voraussetzung für ein fruchtbares Gespräch schlechthin angesehen wird (so Abt Franzoni), müßte aber klarer werden, welche Formen von Sozialismus gemeint sind. Denn eine Lösung verstaatlichender Sozialisierung mit entsprechender Monopolisierung der Macht in einer einheitlichen Verwaltung ist eine Vereinfachung. Sie stellt dem liberalistischen Vertrauen in die letztlich gerecht ausgleichende Funktion im Spiel von Konkurrenz und Markt nur ein Modell mit umgekehrten Vorzeichen entgegen, ohne eigentlich an die Wurzel des Problems zu rühren. Diese aber liegt wiederum in einer der Aufklärung verpflichteten und so letztlich zu optimistischen Auffassung vom Menschen, der seine latente Sündigkeit als Konkupiszenz zu wenig bedenkt. Wo diese selbstüberhebliche Verfallenheit des Menschen an sich selbst (welche die Theologie mit dem Stichwort der bösen Begierlichkeit als der auch im erlösten Menschen noch wirksamen Erbsünde faßt) aber mehr oder weniger übergangen und sozialen Umstrukturierungen als solchen schon zu optimistisch Vertrauen geschenkt wird, scheint die gutwillig intendierte Humanisierung der Gesellschaft nur allzuleicht neuen Partikularinteressen zum Opfer zu fallen. Diese Tatsache wird, trotz des immanent systemkritischen Ansatzes, m. E. auch von der politischen Theologie (*J. B. Metz* u.a.) noch zu wenig deutlich herausgearbeitet. Sie bedarf daher in besonderer Weise der kritischen Aufmerksamkeit seitens der christlichen Ethik.

Das unterscheidend Christliche

Diese aufmerksame Rückfrage in das christliche Selbstverständnis von erfolgter, aber erst in der Endzeit sich erfüllender Erlösung, also die Rückfrage in Christologie und Gnadentheologie gehört somit wesentlich zu einer christlichen Ethik, gerade wo sie sich konkret und konstruktiv um gesellschaftsverändernde Belange zu kümmern hat. Allein diese Besinnung auf den genannten Hang zu Egoismus und Stolz, der sog. Konkupiszenz und der sich daraus ergebenden Forderung nach stets neuer Motivationskontrolle im Sinn der neutestamentlichen Metanoia vermag sie aber vor ideologisierenden Engführungen zu bewahren.

Eine solche kritische Funktion erfüllt christliche Ethik aber nur in der Reflexion auf das aus der Offenbarung stammende Selbstverständnis, also als Moral*theologie*. Wenn zudem das unterscheidend Christliche der Moraltheologie im stimulierenden und zugleich kritischen Impuls zu je größerer Vermenschlichung von Welt und Gesellschaft liegt (A. Auer), wird man in dieser bewußten Rückbesinnung auf die Erlösungstheologie ebenfalls etwas vom spezifisch Eigenen christlicher Ethik zu sehen haben. Damit ist dann allerdings nicht ein innerweltlich feststellbarer eigener übernatürlicher Gehalt von Normen oder Gesetzen gemeint, sondern eine eigene dynamisch in den Welt- und Gesellschaftsstrukturen gleichsam «inkarnierte» eigene Motivation (dies mit A. Auer, F. Böckle, J. Fuchs u.a. gegen P. Delhaye, B. Häring u.a.). Als solche zwar nicht innerweltlich strikt beweisbar, müßte sie im Sinn des Neuen Testaments als Sauerteig gestaltend wirksam sein.

Daß diese Dimension innerweltlich niemals zu beweisen sein wird, sich so auch apologetisch nicht verwenden läßt, spricht in keiner Weise gegen ihre Wirklichkeit. Als gnadenhafte steht sie, wie als genuin christliche, im Zeichen der Kenosis des Herrn selber: Ihre Wirksamkeit liegt auf der Ebene des Glaubens, nicht des Wissens – im Bereich der Theologie, nicht der reinen Philosophie. Auf diese theologische Dimension von Christologie und Soteriologie vermehrt hinzuweisen dürfte daher vermehrt Aufgabe christlicher Ethik werden, und zwar besonders, wo sie sich im Bereich gesellschaftlicher engagiert weiß.

Franz Furger, Luzern

Nach dieser zweiten Ferien-Doppelnummer 14/15 wird Nr. 16 Ende August erscheinen.

Herausgeber: Institut für weltanschauliche Fragen
Redaktion: Ludwig Kaufmann, Raymund Schwager, Karl Weber, Jakob David, Albert Ebneter, Mario v. Galli, Robert Hotz, Josef Renggli, Josef Rudin
Anschriften von Redaktion und Administration: Scheideggstr. 45, CH-8002 Zürich, ✆ (01) 36 07 60
Bestellungen, Abonnemente: Administration
Einzahlungen: Schweiz: Postcheck 80-27842 – Deutschland: Postscheck Stuttgart 62 90-700 ‹Orientierung›, Zürich – Österreich: Sparkasse der Stadt Innsbruck, Scheckkonto Nr. 133.629 (Vermerk 0001/268499 ‹Orientierung›) – Frankreich: Crédit Commercial de France, CCP 1065, ‹Orientierung› C.E. Suisse No 020/081.7360 – Italien: Postcheckkonto: Roma 1/28545 ‹Orientierung› Zürich
Abonnementspreise: *Ganzes Jahr:* Fr. 24.— / Ausland: sFr. 27.— / DM 24.— / öS 160.— / FF 40.— / Lit. 5800.— / US $ 9.50
Halbjahresabonnement: Fr. 13.50 / Ausland: sFr. 15.— / DM 13.50 / öS 85.—
Studenten-Abonnement: Schweiz Fr. 15.50 / Ausland: sFr. 17.— / DM 15.50 / öS 95.— / Lit. 3700.—
Gönnerabonnement: sFr./DM 32.— (Der Mehrbetrag von sFr./DM 8.— wird dem Fonds für Abonnemente in Länder mit behindertem Zahlungsverkehr zugeführt.)
Einzelexemplar: sFr./DM 1.50 / öS 9.—

AZ Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion
8002 Zürich

In der Paulus-Akademie Zürich ist die Stelle eines

Studienleiters (Studienleiterin)

neu zu besetzen, dessen Aufgabenbereich vor allem auf dem Gebiet *Psychologie* und *Pädagogik* im Rahmen der Erwachsenenbildung liegt.

Von einem Bewerber werden erwartet:

- gründliche Ausbildung in Psychologie und Pädagogik
- Eignung zu praxisbezogener Arbeit
- kollegiale Zusammenarbeit im Leitungsteam
- Verständnis für Grenzfragen im Gebiet Psychologie/Theologie.

Wenn Sie sich für die Stelle interessieren, richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 20. August 1974 bitte an den Präsidenten der

Paulus-Akademie
Dr. Emil Duft, Postfach 361, 8053 Zürich

Zur Titelseite

Pablo Casals, der uns zugleich die Eigenwerte des Alters wie die richtige Anwendung der «Heilmittel» gegen das «Altern» verkörpert, tritt uns in seinen von *Albert E. Kahn* aufgezeichneten Erinnerungen mit einer Menschlichkeit entgegen, die der Geiger Yehudi Menuhin als «eine der höchsten Inkarnationen des Weisen auf dieser Erde» pries: «weise in Wahrheit, mit sich und Gott einig und über alle Maßen liebenswert». Die fünf (von uns umgestellten) Ausschnitte von Seite 9–11 stammen aus dem ersten Kapitel «Alter und Jugend». Es bezeugt auch Casals' Staunen vor den Wundern der Natur, seine Vorliebe für das Meer: wie Bachs Präludien für ihn das «immer Neue» an jedem Morgen. Der ganze Band ist als Porträt des Künstlers und heimatliebenden, aber konsequent im Exil verbliebenen Katalanen eine beglückende Ferienlektüre. *L.K.*